



8. Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik Nordrhein-Westfalen.

Ausgabe 2019.

8. Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik Nordrhein-Westfalen.

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Inhaltsverzeichnis

Kurz und knapp: Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	5
1 Einleitung	7
2 Demografie und Rechtsstatus	10
2.1 Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen	10
2.2 Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen nach Migrationsstatus und Verwaltungsbezirken	11
2.3 Ausländische Bevölkerung nach Hauptherkunftsländern	13
2.4 Saldo der Zu- und Fortzüge aus dem bzw. in das Ausland	14
2.5 Flucht- und Asylzuwanderung nach Nordrhein-Westfalen	16
2.6 Aufenthaltsstatus	18
2.7 Einbürgerungen	19
3 Bildung	20
3.1 Ausländische und deutsche Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulform	20
3.2 Deutsche und ausländische Schulabgängerinnen und -abgänger nach Schulabschluss	22
3.3 Allgemeinbildende Schulabschlüsse	24
3.4 Berufliche Bildungsabschlüsse	25
4 Arbeitsmarkt/Lebensunterhalt	26
4.1 Erwerbstätigenquote	26
4.2 Stellung im Beruf	28
4.3 Berufssektoren	28
4.4 Abhängig Erwerbstätige nach Arbeitszeitumfang	30
4.5 Erwerbslose	30
4.6 Arbeitslose	31
4.7 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II	33
4.8 Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts	34
5 Integration im Zeitverlauf am Beispiel ausgewählter Indikatoren	35
5.1 Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulform	35
5.2 Schulabgängerinnen und -abgänger nach Schulabschluss	36
5.3 Erwerbstätigenquote	36
5.4 Erwerbslosenquote	37
5.5 SGB II-Bezug	37
Glossar	38
Zeichenerklärung	41

Kurz und knapp: Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Landesergebnisse nach Bevölkerungsgruppen:

- 5,2 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen haben eine Einwanderungsgeschichte.¹ Das sind 29,3 % der Bevölkerung. Am höchsten ist der Anteil in Hagen (41,9 %), gefolgt von Wuppertal (40,4 %) und Hamm (40,1 %); der niedrigste Wert ergibt sich für den Kreis Höxter mit 14,9 %. Nach dem Ausländerzentralregister lebten Ende 2019 2,71 Millionen Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen und somit etwas mehr als im Vorjahr 2018 (2,65 Millionen). Knapp die Hälfte der Menschen mit Einwanderungsgeschichte hat die deutsche Staatsangehörigkeit.
- Mehr als 4 von 10 Kindern von 3 bis unter 6 Jahren (43,7 %) haben eine Einwanderungsgeschichte, aber nur 14,4 % der Älteren ab 65 Jahren. 24,3 % der Menschen mit Einwanderungsgeschichte sind unter 18 Jahre alt und 13,3 % derjenigen ohne Einwanderungsgeschichte.
- Auch 2019 stellen Menschen mit türkischem Pass die größte ausländische Bevölkerungsgruppe in Nordrhein-Westfalen mit rund 490 000 Personen. Erstmals belegen Syrerinnen und Syrer den zweiten Platz mit rund 226 000 Personen vor den Polen mit rund 220 000 Personen.
- Auch 2019 wanderten mehr Menschen nach Nordrhein-Westfalen zu als das Land wieder verließen. Der Wanderungsgewinn hat gegenüber den Vorjahren allerdings erneut abgenommen. 2019 wanderten 270 000 Personen aus dem Ausland zu, 196 000 wanderten ab. Das ist ein Wanderungsgewinn für Nordrhein-Westfalen von 74 000 Personen. Ein Jahr zuvor lag dieser noch bei 88 000, 2017 bei 102 000 und 2016 bei 132 000.
- Im Jahr 2000 wurden in Nordrhein-Westfalen 28 718 Asylanträge gestellt. Die Zahl der Anträge sank in den Folgejahren ab, blieb bis etwa 2010 auf niedrigem Niveau stabil und hat sich dann aufgrund der Flüchtlingszuwanderung stark erhöht. 2016 wurden in Nordrhein-Westfalen 203 129 Anträge auf Asyl gestellt. Seit 2017 (59 666) ist die Zahl der Anträge auf Asyl wieder rückläufig. 2019 wurden 38 792 Asylanträge gestellt, 81 % weniger als 2016.
- Im Jahr 2019 haben in Nordrhein-Westfalen insgesamt 30 679 Ausländerinnen und Ausländer durch Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. Das sind die höchsten Einbürgerungszahlen seit über zehn Jahren und 3 030 Personen mehr als im Vorjahr (2018: 27 649), was einer Steigerung von 10,9 % entspricht. Von den Eingebürgerten konnten 19 826 (64,6 %) ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit behalten.
- Laut Schulstatistik erlangten 2018 20,5 % der ausländischen Schulabgängerinnen und -abgänger die Hochschulreife. Gegenüber 2005 ist das ein Anstieg um 10,3 Prozentpunkte. Im Vergleich dazu erwarben 41,8 % der deutschen Schulabgängerinnen und -abgänger die Hochschulreife, eine Steigerung um 14,0 Prozentpunkte seit 2005.

¹ Die Begriffe „Migrationshintergrund“ und „Einwanderungsgeschichte“ werden nachfolgend synonym verwendet entsprechend der Definition des nordrhein-westfälischen Teilhabe- und Integrationsgesetzes von 2012.

- Für 28,9 % der Menschen mit Einwanderungsgeschichte ist der Volksschul- bzw. Hauptschulabschluss der höchste erreichte schulische Abschluss. Gleichzeitig verfügen viele Menschen mit Einwanderungsgeschichte über eine hohe Bildung. Deutlich mehr als ein Drittel (37,9 %) haben entweder die Fachhochschulreife (9,6 %) oder die Hochschulreife (28,3 %) erlangt.
- Die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte hat sich im Zeitverlauf verbessert. Von 2005 bis 2018 sank die Erwerbslosenquote von 19,0 % auf 6,7 %. Bei Menschen ohne Einwanderungsgeschichte ging sie von 8,2 % auf 2,8 % zurück. Der Abstand zwischen der Erwerbslosenquote von Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte verringerte sich im Beobachtungszeitraum von 10,8 auf 3,9 Prozentpunkte.
- Viele Menschen mit Einwanderungsgeschichte sind als Selbstständige tätig. Mit 8,2 % liegt die Selbstständigenquote nur wenig niedriger als bei Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte (8,9 %). Der Beamtenstatus ist noch weitgehend eine Domäne der Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte. Nur 1,7 % aller Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte sind laut Mikrozensus Beamtinnen und Beamte.

1 Einleitung

Seit 1995 veröffentlicht die Landesregierung regelmäßig umfassende Berichte zur Zuwanderung und zum Stand der Integration. Das Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz Nordrhein-Westfalen) vom 14. Februar 2012 stellt die Zuwanderungs- und Integrationsberichterstattung auf eine gesetzliche Grundlage. Es verpflichtet die Landesregierung in § 15 dazu, alle fünf Jahre einen Integrationsbericht vorzulegen. Dieser soll neben einem Zuwanderungs- und Integrationsmonitoring die integrationspolitischen Maßnahmen und Leistungen des Landes dokumentieren und bewerten. Ergänzend zum Integrationsbericht sieht das Teilhabe- und Integrationsgesetz die jährliche Veröffentlichung einer Kommentierten Zuwanderungs- und Integrationsstatistik vor.

Ziel und Struktur der Kommentierten Zuwanderungs- und Integrationsstatistik

Die Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik liefert indikatorengestützte Basisinformationen zum Stand von Migration und Integration in Nordrhein-Westfalen. Für den schnellen Überblick werden die wichtigsten Ergebnisse „kurz und knapp“ auf den ersten Seiten zusammengestellt.

Einwanderungsgeschichte/Migrationshintergrund: Welche Definition wird verwendet?

Mit der statistischen Unterscheidung in Deutsche sowie Ausländerinnen und Ausländer können die vielfältigen Formen der Zuwanderung nicht mehr hinreichend abgebildet werden. Nicht nur Ausländerinnen und Ausländer, sondern auch viele Deutsche sind zugewandert, etwa als Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, als ausländische und später eingebürgerte Arbeitskräfte oder als Familienangehörige. Daher scheint es angemessen, von Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte oder Einwanderungsgeschichte zu sprechen. Allerdings ist diese Differenzierung bisher nur in wenigen Statistiken möglich. Zudem wird in den vorhandenen Statistiken der Einwanderungsgeschichte unterschiedlich definiert. Eine bundesweit einheitliche Begriffsbestimmung gibt es nicht. Wenn möglich, greift die vorliegende Veröffentlichung auf die Definition in § 4 des nordrhein-westfälischen Teilhabe- und Integrationsgesetzes zurück. Ausdrücklich betont wird, dass die Unterscheidung in Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte nicht bedeutet, dass die Einwanderungsgeschichte ursächlich für Unterschiede, etwa bei den Bildungsabschlüssen oder der Erwerbsstruktur, ist. Stärker als die Einwanderungsgeschichte prägen der eigene und der Bildungsstand der Eltern, die Erwerbstätigkeit, die Wohnsituation und andere soziale Einflussfaktoren die Lebenslage der Menschen (siehe Kasten „Methodische Hinweise“).

Methodische Hinweise:

Die Daten aus dem Jahr 2018 zu Personen mit Einwanderungsgeschichte lassen Unterschiede zu den im Teilhabe- und Integrationsbericht NRW 2016 dargestellten Analysen aus dem Jahr 2013 erkennen. 2016 wurde die Stichprobe des Mikrozensus umgestellt, was die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse mit den Vorjahren einschränkt. Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt. Die Ergebnisse beziehen sich somit auf die Bevölkerung in Privathaushalten. Zu beachten ist die in den Jahren 2015/2016 ungewöhnlich hohe Zuwanderung insbesondere Schutzsuchender. In Notunterkünften oder anderen Aufnahmeeinrichtungen lebende Menschen konnten im Mikrozensus nicht befragt werden. Diese werden jedoch bei der Hochrechnung des Mikrozensus in einer höheren Ausländerzahl insbesondere in den Hauptherkunftsländern der Schutzsuchenden wie Syrien, Irak oder Afghanistan berücksichtigt.

Arbeitslosenquoten werden in der Standardberichterstattung mit einer zeitverzögerten und unterjährig fixierten Bezugsgröße berechnet. Aufgrund der starken Zuwanderung führt diese Berechnung derzeit bei der Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung zu systematischen Verzerrungen. Aus diesem Grund wurde die Standardberichterstattung über die Ausländerarbeitslosenquote seit 2017 nur noch bis auf die Ebene der Bundesländer weitergeführt und für Kreise, Agenturbezirke, Geschäftsstellenbezirke und Jobcenterbezirke bis auf weiteres eingestellt. Gleichzeitig wurde der „Migrationsmonitor Arbeitsmarkt“ um Ausländerarbeitslosenquoten für diese regionalen Einheiten erweitert. Im „Migrationsmonitor Arbeitsmarkt“ werden die Arbeitslosenquoten monatlich auf Basis einer anders abgegrenzten, aber periodengleichen Bezugsgröße berechnet. Aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit muss die Ausländerarbeitslosenquote als engere Bezugsgröße die Erwerbspersonen für sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung verwenden. Die Einschränkung ist erforderlich, weil Angaben zu Selbstständigen, Beamtinnen und Beamten sowie Grenzpendlerinnen und pendlern zeitnah nicht oder nicht in der erforderlichen Differenzierung zur Verfügung stehen. Aufgrund der eingeschränkten Bezugsgröße ist bei der Interpretation der ergänzenden Arbeitslosenquote zu berücksichtigen, dass ihr Niveau überzeichnet ist, weil insbesondere die Selbstständigen in die ergänzende Berechnung nicht eingehen. Damit Niveau und Entwicklung der Arbeitslosenquote von Ausländerinnen und Ausländern auf regionaler Ebene auch mit der von Deutschen verglichen werden können, wird die Arbeitslosenquote auf die gleiche Art auch für Deutsche berechnet. Die ergänzenden Quoten werden allein im Rahmen der Migrationsberichterstattung verwendet.

Integrationsmessung: Welche Indikatoren sind geeignet? Welche Datenquellen werden verwendet?

In der Migrations- und Integrationsforschung wird bis heute diskutiert, wie Integration am besten „gemessen“ werden kann. Nicht für alle Lebensbereiche liegt eine ausreichend gesicherte Datenbasis vor. Die vorliegende Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik verwendet Kennzahlen und Indikatoren, auf die sich alle 16 Bundesländer im Rahmen der Integrationsministerkonferenz (IntMK) verständigt haben.² Dabei stehen die Lebensbereiche Bildung und Arbeit im Mittelpunkt der Auswertung. Verwendet werden Daten aus einer Vielzahl von Statistiken (Schulstatistik, Ausländerzentralregister etc.). Hauptquelle ist der Mikrozensus, die jährlich durchgeführte repräsentative „kleine Volkszählung“ in rund 76 000 Haushalten in Nordrhein-Westfalen. Die wichtigsten hier verwendeten Fachtermini werden in einem Glossar am Schluss erläutert. Die Mikrozensusdaten berücksichtigen die Ergebnisse des Zensus ab dem Jahr 2011.

Bei den Daten ist zu beachten, dass sich insbesondere aufgrund der hohen Flüchtlingszuwanderung der vergangenen Jahre die Zahl und die Zusammensetzung der Menschen mit Einwanderungsgeschichte stark erhöht und verändert haben. Die hohe Zahl der Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer bedingt, dass die Gruppe der Menschen mit Einwanderungsgeschichte ab dem Jahr 2017 nur eingeschränkt mit denen der Vorjahre vergleichbar ist. Die veränderte Zusammensetzung ist bei der Interpretation der Daten und beim Vergleich mit den Vorjahresergebnissen zu berücksichtigen. Integrationserfolge der Migrantinnen und Migranten, die schon länger in Deutschland leben, werden durch den Einbezug der Neuzugewanderten in die Gruppe der Menschen mit Einwanderungsgeschichte teilweise verdeckt.

Weitere vertiefende Informationen zu spezifischen Gruppen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte (Deutsche, Ausländerinnen und Ausländer, Eingebürgerte, Aussiedlerinnen und Aussiedler etc.) und zur Entwicklung von Integrationsprozessen sind abrufbar im Internetportal zum Integrationsmonitoring des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.integrationsmonitoring.nrw.de. Dort steht auch der ausführliche Datenband zur vorliegenden 8. Kommentierten Zuwanderungs- und Integrationsstatistik zum Download zur Verfügung.

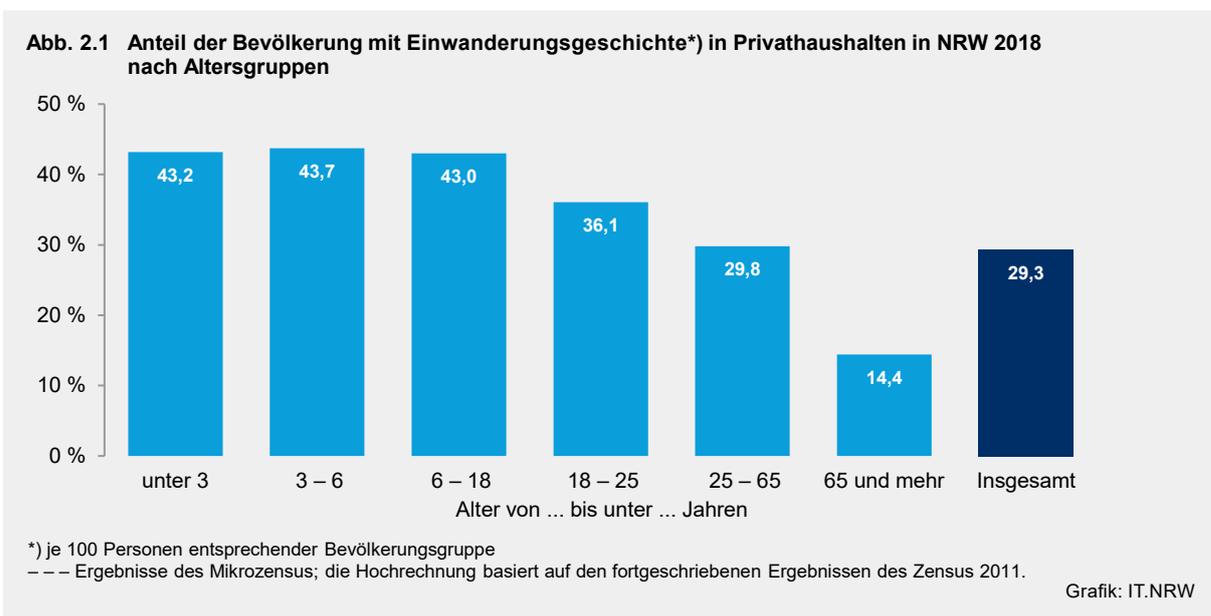
Verantwortlich für die Daten und das Layout ist der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW). Vergleichende Daten zur Zuwanderung und Integration in den Bundesländern sind abrufbar unter www.integrationsmonitoring-laender.de, einem von der Integrationsministerkonferenz eingerichteten Portal.

² Vgl. www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/berichte_analysen/Integrationsmonitoring_der_Laender/index.php

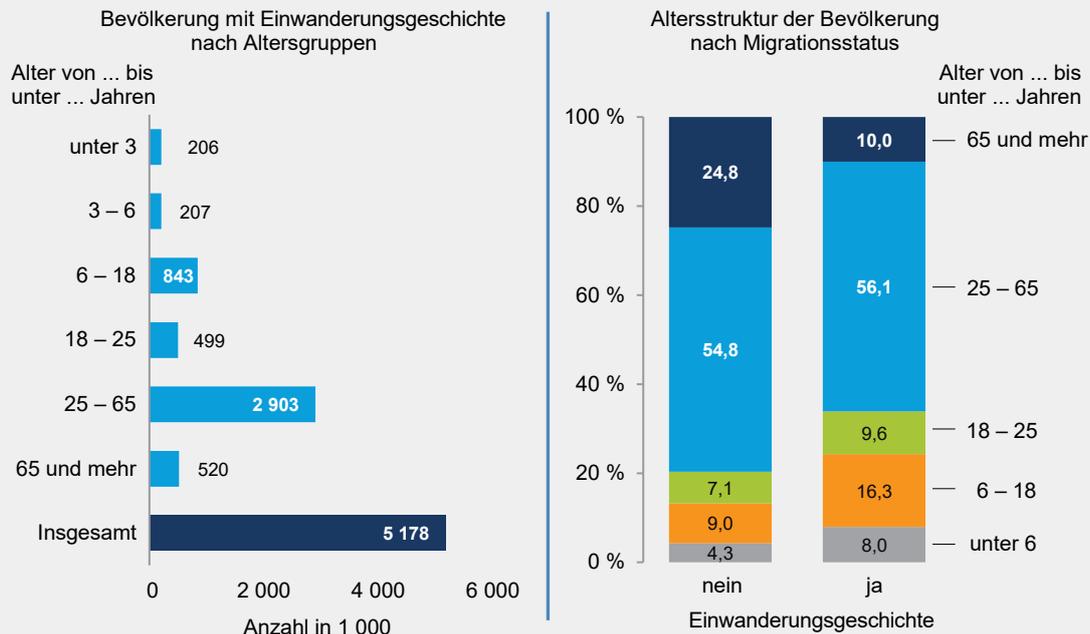
2 Demografie und Rechtsstatus

2.1 Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen

Die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen ist stark durch Zuwanderung geprägt. 5,2 Millionen Menschen haben eine Einwanderungsgeschichte. Das sind 29,3 % der Bevölkerung. Bei den Männern ist der Anteil mit 30,5 % etwas höher als bei den Frauen (28,2 %). Jüngere Personen weisen die höchsten Migrationsanteile auf mit 43,2 % bei den unter 3-Jährigen und 43,7 % bei den 3- bis unter 6-Jährigen. Von den 6- bis unter 18-Jährigen haben 43,0 %, von den 65-Jährigen und Älteren nur 14,4 % eine Einwanderungsgeschichte.



Die Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte ist landesweit durchschnittlich rund 11 Jahre jünger als die ohne Einwanderungsgeschichte: 24,3 % der Personen mit Einwanderungsgeschichte sind unter 18 Jahre alt im Vergleich zu 13,3 % bei denen ohne Einwanderungsgeschichte. Von allen Personen mit Einwanderungsgeschichte sind 10,0 % 65 Jahre und älter, bei allen ohne Einwanderungsgeschichte sind es 24,8 %.

Abb. 2.2 Bevölkerung in Privathaushalten in NRW 2018 nach Altersgruppen und Migrationsstatus

Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

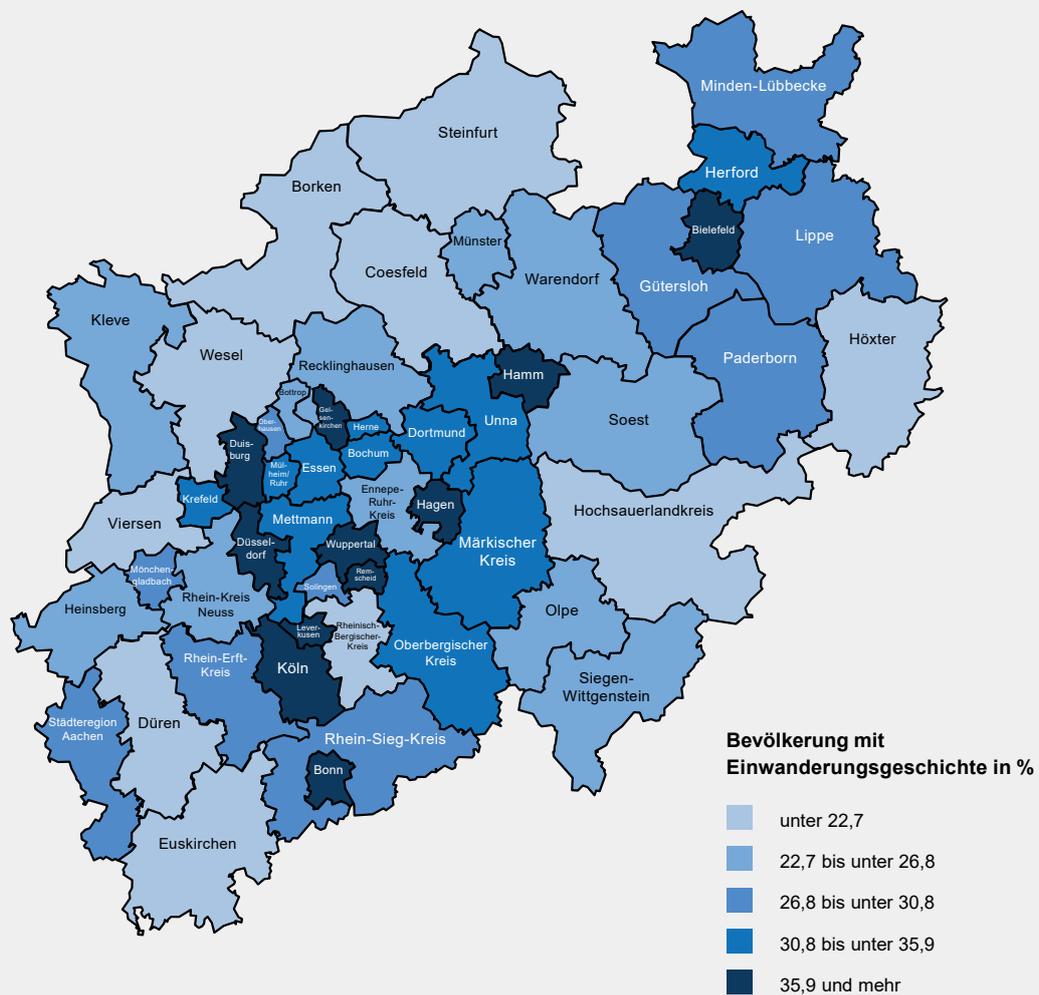
Grafik: IT.NRW

2.2 Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen nach Migrationsstatus und Verwaltungsbezirken

Der Anteil der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte ist in den Städten des Ruhrgebiets und der Rheinschiene deutlich höher als in den eher ländlich geprägten Kreisen. An der Spitze der Skala finden sich 2018 Hagen (41,9 %), gefolgt von Wuppertal (40,4 %), Hamm (40,1 %), Düsseldorf (39,6 %), Bielefeld (39,0 %) und Duisburg (38,5 %). Die niedrigsten Anteile von Menschen mit Einwanderungsgeschichte hat der Kreis Höxter (14,9 %), gefolgt vom Hochsauerlandkreis (17,0 %) und den Kreisen Borken (18,3 %), Euskirchen (18,7 %), Coesfeld (19,3 %) sowie Wesel (19,5 %).³

³ Differenzierte Daten zur Zusammensetzung der Bevölkerung in allen Kreisen und kreisfreien Städten sind abrufbar in den kommunalen Integrationsprofilen unter www.integrationsmonitoring.nrw.de.

Abb. 2.3 Anteil der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte*) in Privathaushalten in NRW 2018 nach kreisfreien Städten und Kreisen



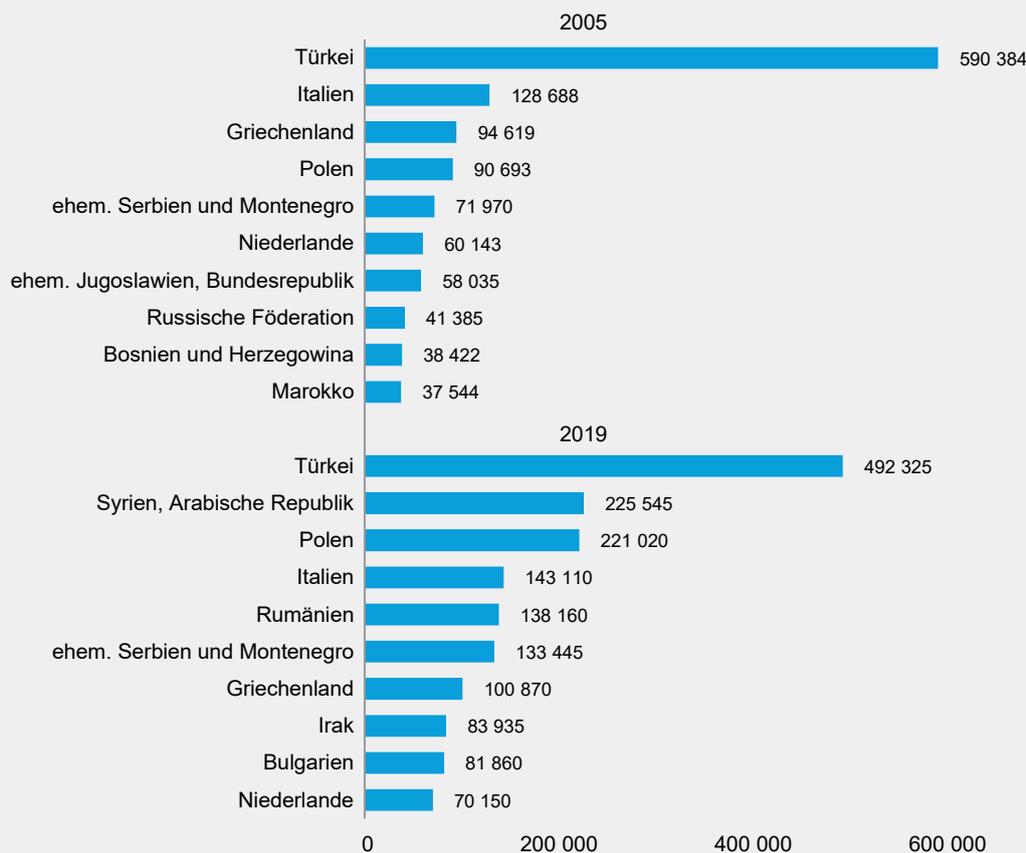
*) je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe in Privathaushalten
 --- Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen
 Ergebnissen des Zensus 2011.

2.3 Ausländische Bevölkerung nach Hauptherkunftsländern

Die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen ist von 1,814 Millionen im Jahr 2005 auf 2,711 Millionen im Jahr 2019 gestiegen, das entspricht einer Steigerung um rund 49 %. Sechs Länder gehörten sowohl 2005 als auch 2019 zur Liste der zehn Hauptherkunftsländer (Türkei, Polen, Italien, ehemaliges Serbien und Montenegro, Griechenland und die Niederlande).

An der Spitze der Skala befindet sich 2019 die Türkei mit rund 492 000 Personen. Rund 226 000 Ausländerinnen und Ausländer aus Syrien nehmen nunmehr den zweiten Rang ein. Danach folgt die polnische Bevölkerung, deren Zahl sich insbesondere seit der EU-Freizügigkeit für neu beigetretene Mitgliedstaaten im Jahr 2011 auf rund 221 000 erhöht hat. Gleiches gilt auch für Menschen mit rumänischer bzw. bulgarischer Staatsangehörigkeit, für die seit 2014 die volle EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt: Ihre Zahl hat sich seitdem auf rund 138 000 bzw. 82 000 erhöht und damit jeweils nahezu verdreifacht. Die Zahl der irakischen Bevölkerung hat sich im Zeitraum von 2015 bis 2018 auf nunmehr 84 000 mehr als verdreifacht.

Abb. 2.4 Ausländische Bevölkerung in NRW 2005 und 2019 nach den 10 Hauptherkunftsländern der Staatsangehörigkeit



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerzentralregister (AZR)

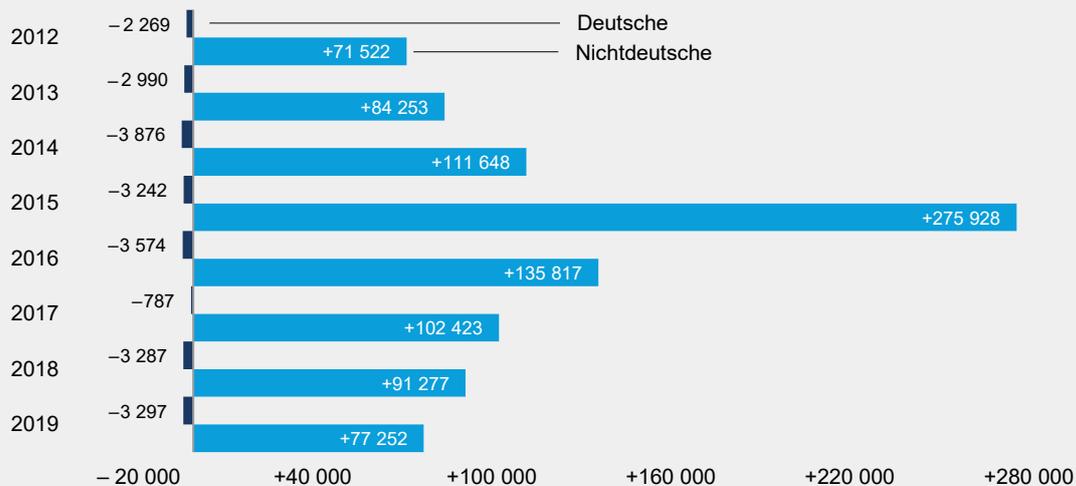
Grafik: IT.NRW

2.4 Saldo der Zu- und Fortzüge aus dem bzw. in das Ausland

Die Zu- und Fortzüge über die Grenzen Nordrhein-Westfalens geben Hinweise auf den demografischen Wandel durch Wanderung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich hinter einem geringen Bevölkerungssaldo durchaus eine hohe Bevölkerungsfluktuation verbergen kann. Seit dem 01.01.2016 werden Zu- und Fortzüge von Deutschen von bzw. nach "Unbekannt/ohne Angabe" in der Wanderungsstatistik verbucht. Zuvor blieben sie in der Wanderungsstatistik und damit auch in der Bevölkerungsfortschreibung unberücksichtigt.⁴ Um eine Vergleichbarkeit mit früheren Daten zu gewährleisten, werden nachfolgend ungeklärte Fälle bzw. Fälle ohne Angaben nicht berücksichtigt.

Betrachtet man die Wanderungsbilanz (Zahl der Zuzüge abzüglich der Fortzüge) für Nordrhein-Westfalen im zurückliegenden Jahrzehnt, so wird deutlich, dass sie für Ausländerinnen und Ausländer stets positiv, für Deutsche hingegen durchweg negativ war. Es zogen in allen Jahren mehr Deutsche ins Ausland als aus dem Ausland nach Nordrhein-Westfalen zuwanderten. Gleichzeitig zogen in allen Jahren mehr Ausländerinnen und Ausländer zu als ab. Das Jahr 2015 sticht besonders heraus: Der Wanderungsüberschuss der deutschen und ausländischen Bevölkerung lag insgesamt bei rund 273 000, ausgelöst in erster Linie durch die historisch hohe Fluchtmigration. Seit 2016 geht der Zuwanderungsüberschuss wieder zurück.

Abb. 2.5 Saldo der Zu- und Fortzüge*) von Deutschen und Nichtdeutschen aus dem bzw. in das Ausland über die Grenzen Nordrhein-Westfalens 2012 – 2019)**



*) ohne ungeklärte Fälle und Fälle ohne Angabe – **) ab November 2008 bis Ende 2011 einschließlich der Meldungen, die durch Melderegisterbereinigungen bei der Vergabe der persönlichen Steueridentifikationsnummer entstanden sind. Durch einen methodischen Effekt ist der Wanderungssaldo der deutschen Bevölkerung 2017 deutlich geringer als in den Vorjahren.
 – – – Ergebnisse der Wanderungsstatistik

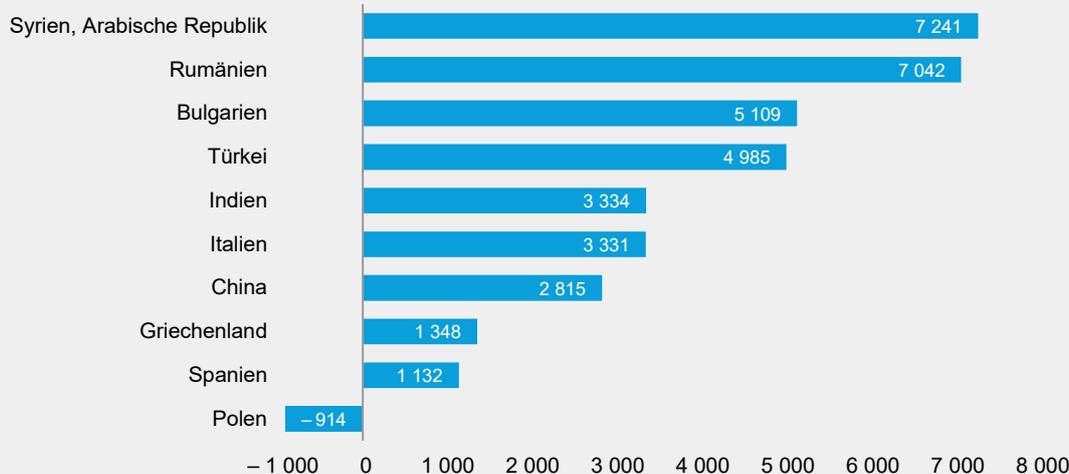
Grafik: IT.NRW

4 http://www.integrationsberichte.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/indikatoren/A_bevoelkerung/A2_Zu-und_Fortzuege/Hinweise-zu-den-Jahresergebnissen-ab-2016.docx

Im Jahr 2019 sind insgesamt 270 237 Personen aus dem Ausland nach Nordrhein-Westfalen zugewandert, 196 282 verließen das Land wieder. Der Wanderungsgewinn der deutschen und ausländischen Bevölkerung lag zusammen bei rund 74 000 Personen und damit um knapp drei Viertel niedriger als 2015. Bei dieser Berechnung werden ungeklärte Fälle und Fälle ohne Angabe nicht berücksichtigt. Durch einen methodischen Effekt ist der Wanderungssaldo der deutschen Bevölkerung 2017 deutlich geringer als in den Vorjahren.

Wichtigstes Herkunftsland war 2019 Rumänien mit 44 274 Zu- und 37 232 Fortzügen, vor Polen mit 27 024 Zu- und 27 938 Fortzügen und Bulgarien mit 19 028 Zu- und 13 919 Fortzügen. Nicht nur aufgrund von Einbürgerungen, sondern auch aufgrund der Wanderungsverluste sank bis 2015 die Zahl der türkischen Staatsangehörigen in Nordrhein-Westfalen kontinuierlich. 2016 war der Wanderungssaldo der Türkei mit 1 866 erstmals seit 2005 wieder positiv. Auch 2019 war dies der Fall mit 13 036 Zu- und 8 051 Fortzügen ins Ausland. Im Saldo der Zu- und Fortzüge lag 2019 Syrien mit einem Wanderungsgewinn von 7 241 an der Spitze, vor Rumänien und Bulgarien. Bemerkenswert ist, dass Polen als zweitstärkstes Zuwanderungsland mit –914 erstmals seit 1993 einen negativen Saldo aufwies. Teilweise kann dies ein Effekt der Europawahl sein, in deren Vorfeld die Melderegister bereinigt wurden. Außerdem sind die Ergebnisse der Wanderungsstatistik und als Folge die Entwicklung des Bevölkerungsstandes ab 2016 aufgrund methodischer Änderungen, technischer Weiterentwicklungen der Datenlieferungen aus dem Meldewesen an die Statistik sowie der Umstellung auf ein neues statistisches Aufbereitungsverfahren nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

Abb. 2.6 Saldo der Zu- und Fortzüge*) aus den bzw. in die 10 Herkunftsländer mit der höchsten Zahl Zugewanderter über die Grenzen Nordrhein-Westfalens 2019



*) ohne ungeklärte Fälle und Fälle ohne Angabe
 --- Ergebnisse der Wanderungsstatistik

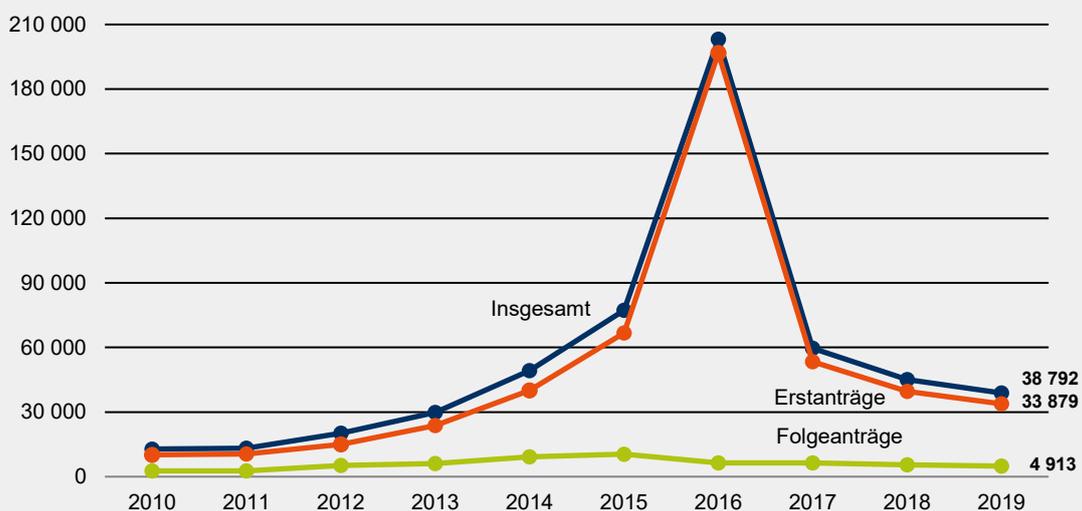
Grafik: IT.NRW

2.5 Flucht- und Asylzuwanderung nach Nordrhein-Westfalen

Im Jahr 2019 erkannten die 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) 295 800 Asylbewerberinnen und Asylbewerber als schutzberechtigt an. Dies entspricht einem Rückgang um 6 % gegenüber 2018 (316 200). Zusätzlich nahmen die EU-Mitgliedstaaten 2019 21 200 umgesiedelte Flüchtlinge auf. Diese Daten wurden von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlicht. Von allen Personen, denen im Jahr 2019 in der EU der Schutzstatus zuerkannt wurde, erhielten 141 100 den Flüchtlingsstatus (48 % aller positiven Entscheidungen), 82 100 subsidiären Schutz (28 %) und 72 700 eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen (25 %). Die meisten Personen, denen im Jahr 2019 in der EU der Schutzstatus zuerkannt wurde, waren weiterhin Staatsangehörige Syriens (78 600 Personen bzw. 27 % aller Personen, denen in den EU-Mitgliedstaaten der Schutzstatus zuerkannt wurde), gefolgt von Staatsangehörigen Afghanistans (40 000 bzw. 14 %) und Venezuelas (37 500 bzw. 13 %). Von den Syrerinnen und Syrern, denen in der EU der Schutzstatus zuerkannt wurde, erhielten 71 % den Schutzstatus in Deutschland (56 100). Auch unter den Afghaninnen und Afghanen wurde dem größten Anteil der Schutzstatus in Deutschland zuerkannt, nämlich 41 % (16 200). Im Jahr 2019 wurde die größte Anzahl von Personen, denen in der EU der Schutzstatus zugesprochen wurde, in Deutschland verzeichnet (116 200 oder 39 % aller positiven Entscheidungen), gefolgt von Frankreich (42 100 bzw. 14 %), Spanien (38 500 bzw. 13 %) und Italien (31 000 bzw. 10 %). Diese vier Mitgliedstaaten zählten zusammen mehr als drei Viertel aller in der EU erlassenen positiven Entscheidungen.⁵

Seit 1953 stellten rund 5,9 Millionen Menschen in Deutschland einen Asylantrag, davon 5,0 Millionen seit 1990. Lediglich 15,8 Prozent der gestellten Asylanträge entfallen auf den Betrachtungszeitraum bis 1989. Der große Anteil aller Asylanträge (84,2 Prozent) wurde seit 1990 gestellt.⁶

Abb. 2.7 Entwicklung der Zahl der Asylanträge in NRW 2010 bis 2019*



*) Aufgrund der im Jahr 2016 noch erfolgten Registrierungen von Asylanträgen der im Jahr 2015 Eingereisten ist die Zahl der Asylanträge 2016 gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht.

--- Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Asylgeschäftsstatistik

Grafik: IT.NRW

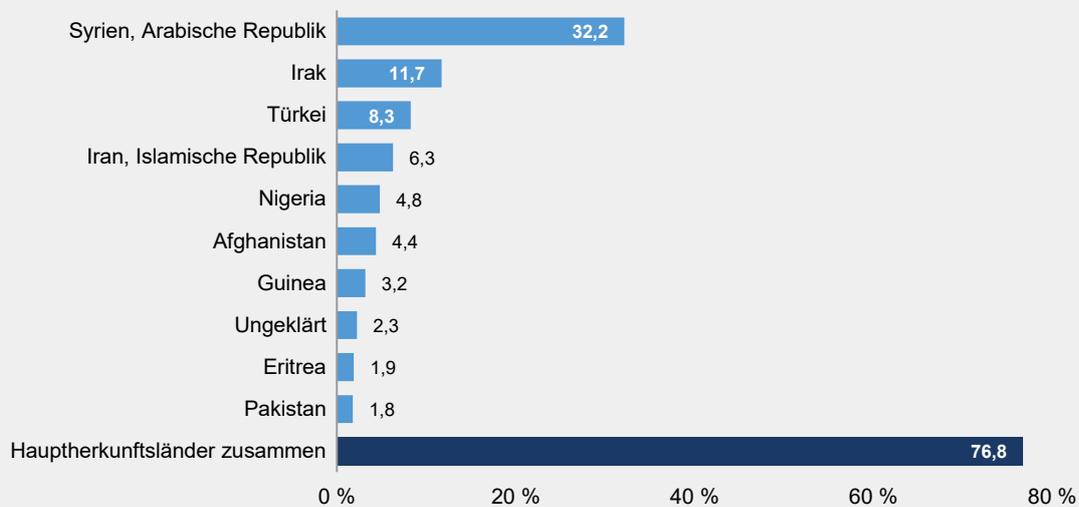
5 Eurostat, Pressemitteilung 70/2020 – 27. April 2020.

6 Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Das Bundesamt in Zahlen 2019, Nürnberg 2020, S. 8.

Im Jahr 2000 wurden in Nordrhein-Westfalen 28 718 Asylanträge gestellt, darunter 17 114 Erstanträge. Die Zahl der Anträge sank in den Folgejahren ab, blieb bis etwa 2010 auf niedrigem Niveau stabil und hat sich dann aufgrund der jüngsten Flüchtlingszuwanderung stark erhöht. 2016 wurden in Nordrhein-Westfalen 203 129 Anträge auf Asyl gestellt. Seit 2017 (59 666) ist die Zahl der Anträge auf Asyl wieder rückläufig. 2019 wurden 38 792 Asylanträge gestellt, 81 % weniger als 2016.

Im Jahr 2019 stammten 76,8 % der Asylerstanträge in Nordrhein-Westfalen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern aus den zehn Hauptherkunftsländern einschließlich ungeklärter Länder. Syrien lag 2019 mit 32,2 % aller Asylerstanträge klar an der Spitze der Herkunftsländer in Nordrhein-Westfalen, vor dem Irak mit 11,7 % und der Türkei mit 8,3 %.

Abb. 2.8 Asylerstanträge*) der Asylbewerber/-innen aus den 10 Hauptherkunftsländern in NRW vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019



*) Anteil der Erstanträge von Personen des jeweiligen Herkunftslandes je 100 Erstanträge
 --- Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Asylgeschäftsstatistik

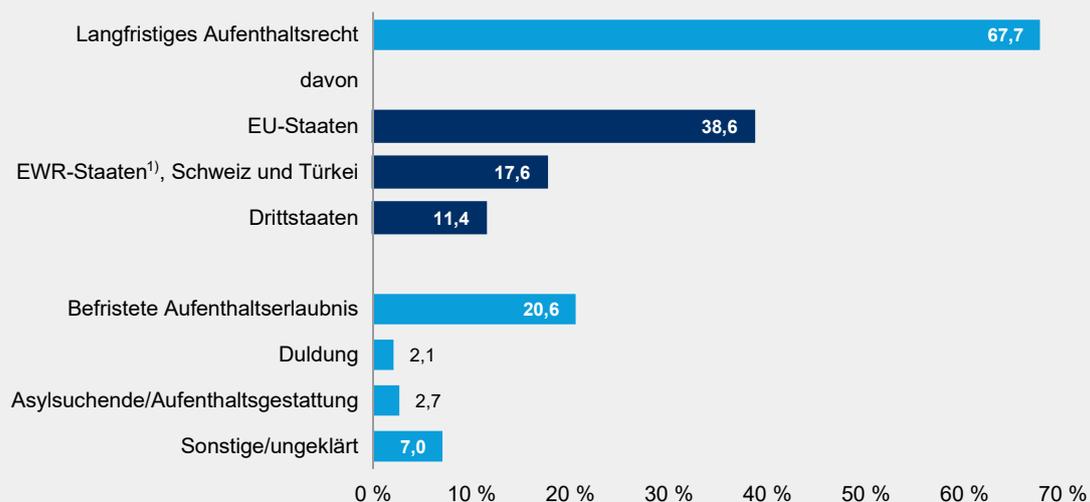
Grafik: IT.NRW

2.6 Aufenthaltsstatus

Der Aufenthaltsstatus zeigt, inwiefern der Aufenthalt in Deutschland gefestigt oder zeitlich befristet ist. Der langfristige Aufenthaltsstatus umfasst die Niederlassungserlaubnis, die in allen Fällen zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt. Dies ist bei der Aufenthaltserlaubnis nicht immer der Fall, bei der Aufenthaltsgestattung und der Duldung nur in bestimmten Fällen. Je höher die Zahl der Personen mit Niederlassungserlaubnis ist, desto höher ist auch mittel- bis langfristig das Potenzial für Einbürgerungen. Bei den vorliegenden Daten ist zu beachten, dass bundesweit 499 000 im Jahr 2015 eingereiste Ausländerinnen und Ausländer – zumeist Schutzsuchende – erst 2016 im Ausländerzentralregister registriert wurden. In der Folge ist die Zahl der ausländischen Bevölkerung im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht, insbesondere von Personen mit dem unsicheren Status der Aufenthaltsgestattung.

Aufgrund der steigenden Zuwanderung wuchs auch die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen und überschritt am 31.12.2014 laut Ausländerzentralregister die Zwei-Millionen-Grenze. Am 31.12.2018 betrug die Zahl der ausländischen Personen 2,649 Millionen. Gegenüber dem 31.12.2017 (2,572 Millionen) stieg sie um 76 600. Von diesen rund 2,6 Millionen Ausländerinnen und Ausländern in Nordrhein-Westfalen sind 15,9 % in Deutschland geboren. Die Mehrheit der Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2018 einen sicheren und unbefristeten Aufenthaltsstatus: Mehr als zwei Drittel (67,7 %) haben ein langfristiges Aufenthaltsrecht. Davon stammen 38,6 % aus EU-Staaten, 17,6 % aus den EWR-Staaten Island, Norwegen und Liechtenstein sowie aus der Schweiz und der Türkei und weitere 11,4 % aus Drittstaaten. 20,6 % haben eine befristete Aufenthaltserlaubnis, 2,1 % eine Duldung und 2,7 % sind Asylsuchende bzw. Personen mit Aufenthaltsgestattung. Außerdem besteht eine Restkategorie mit sonstigen oder nicht geklärten Aufenthaltstiteln, die im Jahr 2018 immerhin 7,0 % der ausländischen Bevölkerung umfasste.

Abb. 2.9 Ausländerinnen und Ausländer in NRW 2018 nach Aufenthaltsstatus



1) die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ohne EU-Staaten (Island, Liechtenstein und Norwegen)
 --- Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Ausländerzentralregister (AZR)

Grafik: IT.NRW

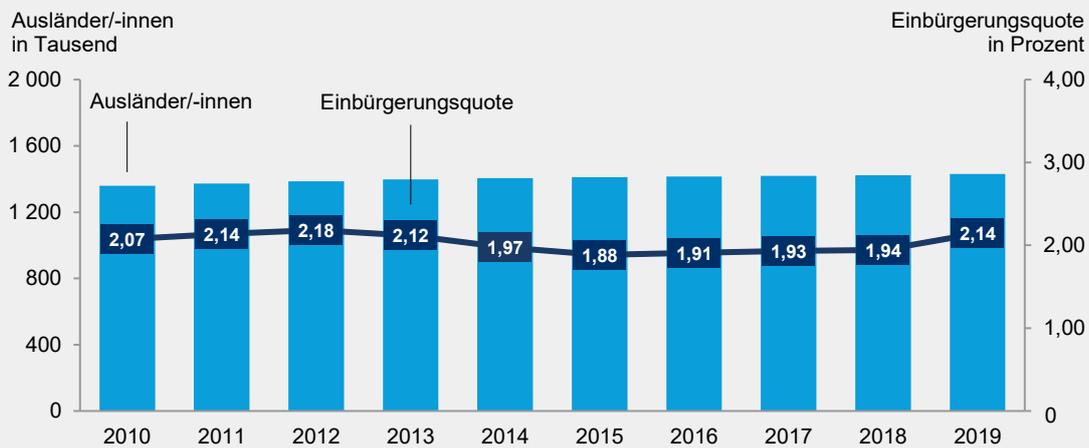
2.7 Einbürgerungen

Einbürgerung ist Ausdruck gelingender Integration. Nur wer eingebürgert ist, verfügt über alle staatsbürgerlichen Rechte und Partizipationsmöglichkeiten.

Abgesehen von einer kurzen Phase des Anstiegs zwischen 2009 und 2012 waren die Einbürgerungszahlen in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren tendenziell rückläufig. 2018 nahmen die Einbürgerungen gegenüber dem Vorjahr um 269 auf 27 650 Personen leicht zu. Dieser positive Trend setzte sich 2019 fort: 30 679 Ausländerinnen und Ausländer erhielten den deutschen Pass. Das sind die höchsten Einbürgerungszahlen seit über zehn Jahren und 3 030 Personen mehr als im Vorjahr, was einer Steigerung von 10,9 % entspricht. Die Einbürgerungszahlen liegen allerdings weiterhin deutlich unter dem im Jahr 2000 erreichten bisherigen Höchststand von 65 744. Im Jahr 2019 lag die Einbürgerungsquote (Einbürgerungen je 100 Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltsdauer von acht und mehr Jahren) bei 2,14 %. Das Herkunftsland mit der höchsten Zahl von Eingebürgerten ist die Türkei. 4 529 ehemals türkische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger erhielten 2019 die deutsche Staatsangehörigkeit. Auf Platz 2 folgte der Irak mit 1 646 Eingebürgerten vor Polen mit 1 345 Personen und Syrien mit 1 314 Personen.

Im Jahr 2016 erfolgte bei 16 486 Personen oder 61,0 % die Einbürgerung unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit. 2017 erhöhte sich dieser Anteil auf 65,2 %. Im Jahr 2018 ging der Anteil der Einbürgerungen mit Mehrstaatigkeit (17 366) wieder leicht zurück (62,8 %), im Jahr 2019 stieg er wieder an: 19 826 Eingebürgerte konnten ihre alte Staatsangehörigkeit behalten (64,6 %). Die Hinnahme von Mehrstaatigkeit ist also alles andere als eine Ausnahme, für die Mehrzahl der Eingebürgerten ist sie der Regelfall.

Abb. 2.10 Einbürgerungsquoten*) in NRW 2010 bis 2019



*) Zahl der Einbürgerungen je 100 Ausländer/-innen mit einer Aufenthaltsdauer von 8 und mehr Jahren jeweils zum Jahresende des Vorjahres der Einbürgerung — — — Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Ausländerzentralregister (AZR) und IT.NRW, Einbürgerungsstatistik

Grafik: IT.NRW

3 Bildung

3.1 Ausländische und deutsche Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulform

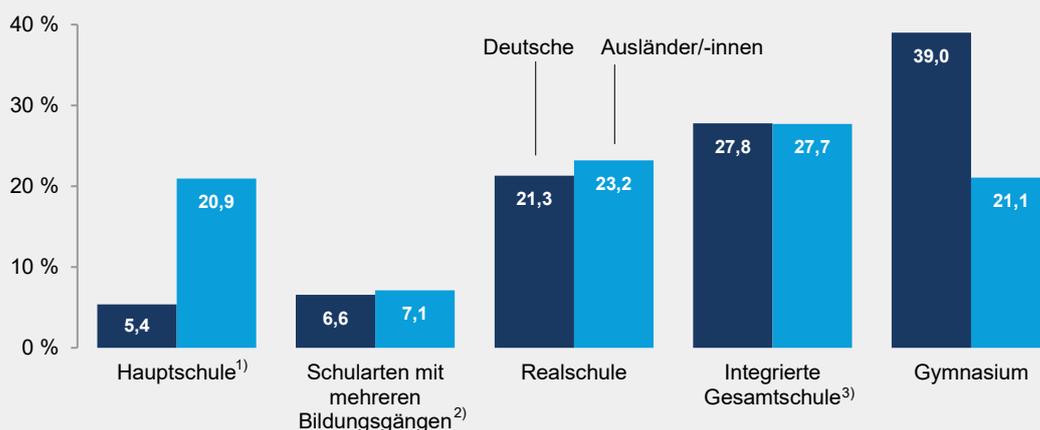
Durch die Zuwanderung der vergangenen Jahre hat sich die Zusammensetzung der ausländischen Schülerschaft in Nordrhein-Westfalen stark verändert. So hat sich in den sieben Jahren vom Schuljahr 2011/2012 bis zum Schuljahr 2018/2019 die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit syrischer Staatsangehörigkeit um 1 682,8 % von 3 017 auf 53 788 erhöht, die der rumänischen Schülerinnen und Schüler stieg um 685,6 % von 1 837 auf 14 432 und die der afghanischen Schülerinnen und Schüler um 471,7 % von 2 321 auf 13 268.

Bildung entscheidet über den Integrationserfolg. Der Besuch der 8. Klasse einer bestimmten Schulform ist richtungsweisend für den weiteren Bildungsweg. Jährlich aktualisierte schulstatistische Daten liegen nur differenziert für Deutsche und Ausländerinnen und Ausländer vor.

Beide Gruppen verteilen sich sehr unterschiedlich über die Schularten. Während ein Fünftel (20,9 %) der ausländischen Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse im Schuljahr 2018/19 eine Hauptschule besucht, sind es lediglich 5,4 % der deutschen Schülerinnen und Schüler.

Ganz anders ist die Situation auf dem Gymnasium: 21,1 % der ausländischen Schülerinnen und Schüler gehen auf das Gymnasium – bei den deutschen sind es mit 39,0 % deutlich mehr. Von großer Bedeutung für ausländische Schülerinnen bzw. Schüler ist die Gesamtschule: Mit einem Anteil von 27,7 % in der 8. Klasse in einer Gesamtschule haben sie sich 2018/19 dem Niveau der deutschen Schülerinnen und Schüler (27,8 %) angeglichen.

Abb. 3.1 Deutsche und ausländische Schüler/-innen in der 8. Klasse in NRW zu Beginn des Schuljahres 2018/19 nach Schulformen*)

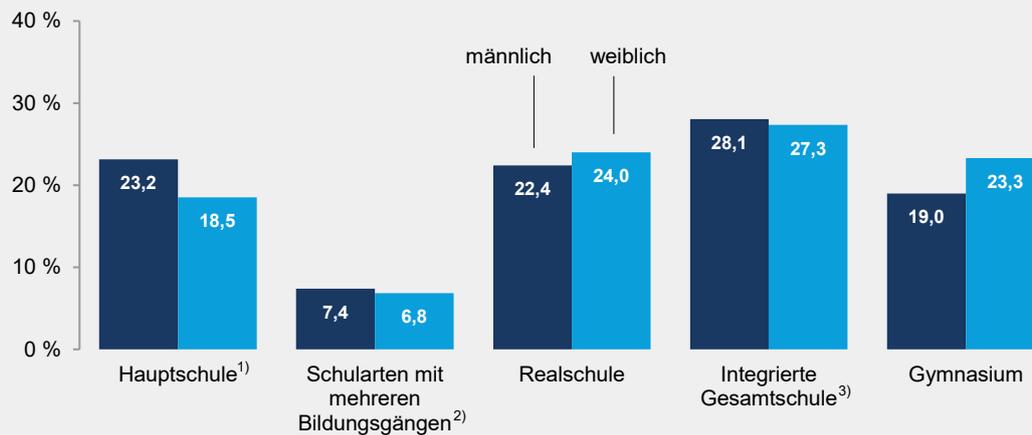


*) ohne Förderschulen – 1) und Volksschule – 2) Gemeinschaftsschule sowie Sekundarschule, die sich im Aufbau befindet – 3) und Freie Waldorfschule und PRIMUS-Schule
 --- Amtliche Schuldaten (ASD)

Grafik: IT.NRW

Deutliche Unterschiede beim Schulbesuch gibt es nach dem Geschlecht. Ausländische Schülerinnen gehen seltener auf die Hauptschule (18,5 %) und Gesamtschule (27,3 %) als ausländische Schüler (23,2 % bzw. 28,1 %) und besuchen häufiger die Realschule und das Gymnasium. Mit einem Anteil von 23,3 % ist nahezu ein Viertel der ausländischen Schülerinnen in der achten Klasse auf dem Gymnasium, von den ausländischen Schülern sind es 19,0 %.

Abb. 3.2 Ausländische Schüler/-innen in der 8. Klasse in NRW zu Beginn des Schuljahres 2018/19 nach Geschlecht und Schulformen*)



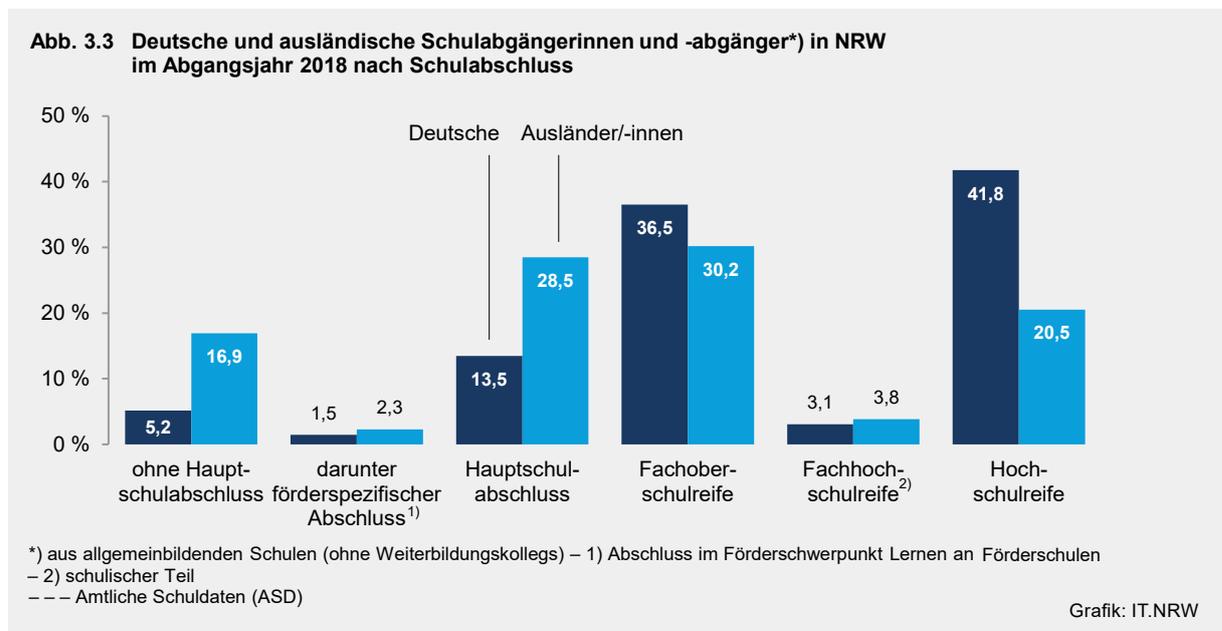
*) ohne Förderschulen – 1) und Volksschule – 2) Gemeinschaftsschule sowie Sekundarschule, die sich im Aufbau befindet – 3) und Freie Waldorfschule und PRIMUS-Schule
 --- Amtliche Schuldaten (ASD)

Grafik: IT.NRW

3.2 Deutsche und ausländische Schulabgängerinnen und -abgänger nach Schulabschluss

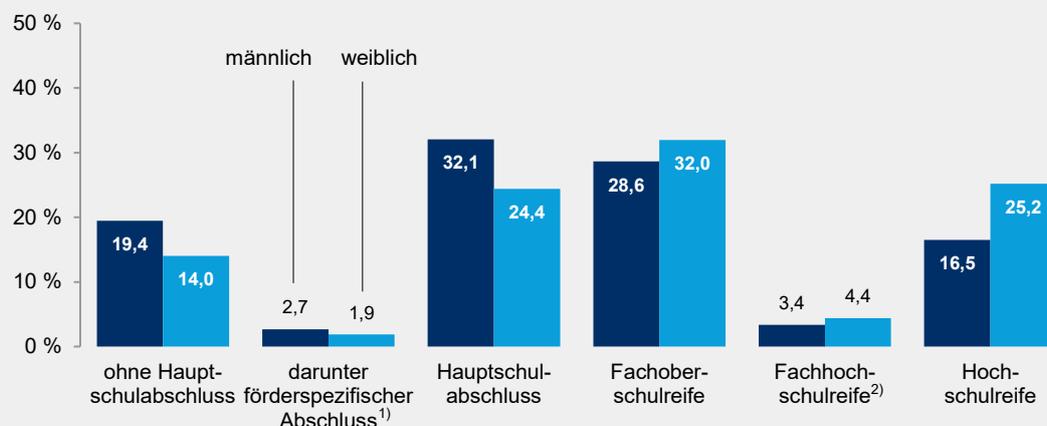
Der erreichte Schulabschluss ist die Grundlage für den weiteren Bildungs- und Berufswegedgang.

Ausländische Schülerinnen und Schüler verlassen die Schule mit 16,9 % wesentlich häufiger ohne Abschluss als deutsche (5,2 %). 41,8 % der deutschen Schulabgängerinnen bzw. -abgänger gingen 2018 mit der Hochschulreife von den Schulen der allgemeinbildenden Ausbildung ab. Bei den ausländischen Abgängerinnen und Abgängern waren es 20,5 % und somit etwa die Hälfte des Anteils der deutschen Schulabgängerinnen bzw. abgänger. Bei der Fachoberschulreife gibt es die geringsten Unterschiede zwischen deutschen (36,5 %) und ausländischen Schulabgängerinnen bzw. -abgängern (30,2 %). Der Anteil derer, die die Schule mit einem Hauptschulabschluss verlassen, liegt bei ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit 28,5 % mehr als doppelt so hoch wie bei deutschen (13,5 %). Für ausländische Abgängerinnen und Abgänger ist nicht mehr der Hauptschul-, sondern der Abschluss mit Fachoberschulreife der am häufigsten erreichte Schulabschluss.



Auch bei den Schulabgangsdaten schneiden unter der ausländischen Bevölkerung Frauen besser ab als Männer: 32,0 % der Frauen erlangen die Fachoberschulreife (Männer 28,6 %) und 25,2 % die Hochschulreife (Männer 16,5 %). Auch bleiben ausländische Schulabgängerinnen seltener ohne Abschluss (14,0 %) als ausländische Abgänger (19,4 %).

Abb. 3.4 Ausländische Schulabgängerinnen und -abgänger*) in NRW im Abgangsjahr 2018 nach Geschlecht und Schulabschluss



*) aus allgemeinbildenden Schulen (ohne Weiterbildungskollegs) – 1) Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen an Förderschulen
 – 2) schulischer Teil
 --- Amtliche Schuldaten (ASD)

Grafik: IT.NRW

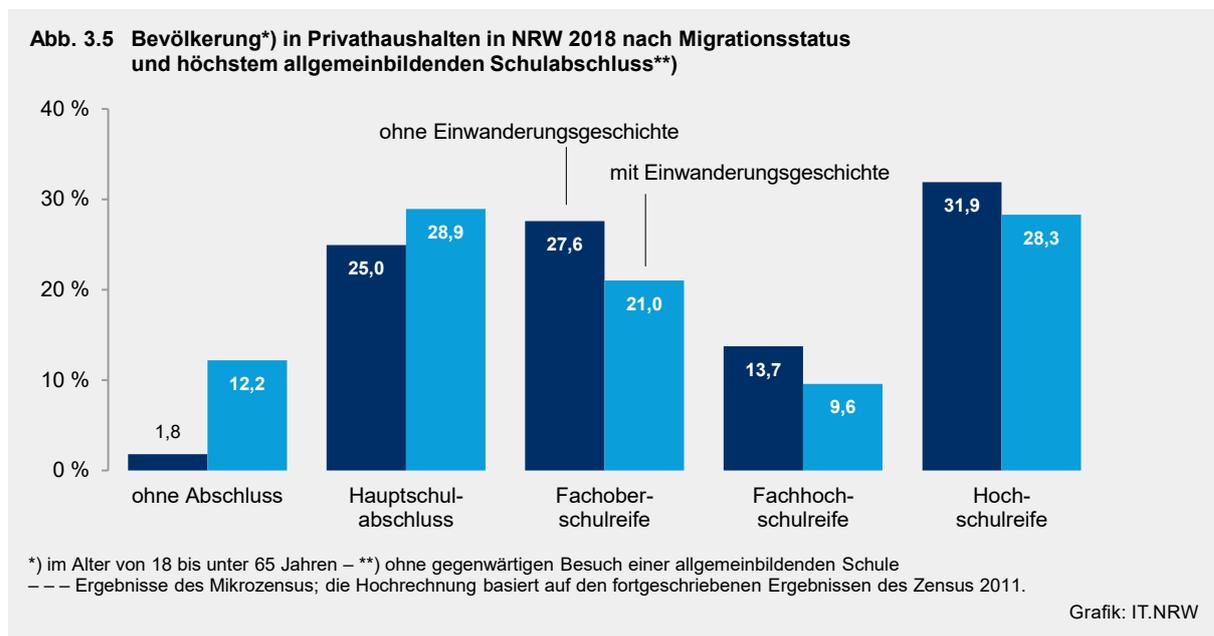
Gegenüber dem Abgangsjahr 2016 hat sich 2018 der Anteil der ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss von 12,3 % auf 16,9 % und der von ausländischen Schülern von 14,2 % auf 19,4 % deutlich erhöht.

Erklärbar ist dieser Trend durch neu eingewanderte Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihres Alters bei der Ankunft in Deutschland und regelmäßig nicht vorhandener Deutschkenntnisse bis zum Ende ihrer Schulpflicht keinen Abschluss erreichen konnten. Viele versuchen diesen auf unterschiedlichen Wegen nachzuholen. Dafür können sie verschiedene Qualifizierungsangebote nutzen, wie beispielsweise die internationalen Förderklassen an den Berufskollegs, Angebote im Rahmen der vom Land Nordrhein-Westfalen geförderten Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ oder Qualifizierungsmöglichkeiten im Rahmen der vom Bund und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten IvAF-Projekte (Integration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und Flüchtlingen). Darüber hinaus können diese Schülerinnen und Schüler auf diesem Wege auch ihre Sprachkenntnisse verbessern und praktische Erfahrungen in verschiedenen Berufsfeldern sammeln.

3.3 Allgemeinbildende Schulabschlüsse

Die Bildungsstruktur der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren mit Einwanderungsgeschichte gibt Hinweise zur strukturellen Integration und Chancengleichheit im Bildungssystem. Allerdings treten diese strukturellen Veränderungen nur sehr langsam auf, da die Zahl der Neuzugänge aus dem Bildungssystem und die der neu Zugewanderten gemessen an der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte insgesamt gering ist. Datengrundlage ist der Mikrozensus.

12,2 % der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren mit Einwanderungsgeschichte verfügen über keinen allgemeinbildenden Abschluss, bei der Gruppe ohne Einwanderungsgeschichte sind es nur 1,8 %.



Deutlich mehr als ein Drittel (37,9 %) der Menschen mit Einwanderungsgeschichte hat entweder die Fachhochschulreife (9,6 %) oder die Hochschulreife (28,3 %) erlangt. Für 28,9 % der Menschen mit Einwanderungsgeschichte ist der Volksschul- bzw. Hauptschulabschluss der höchste erreichte schulische Abschluss.

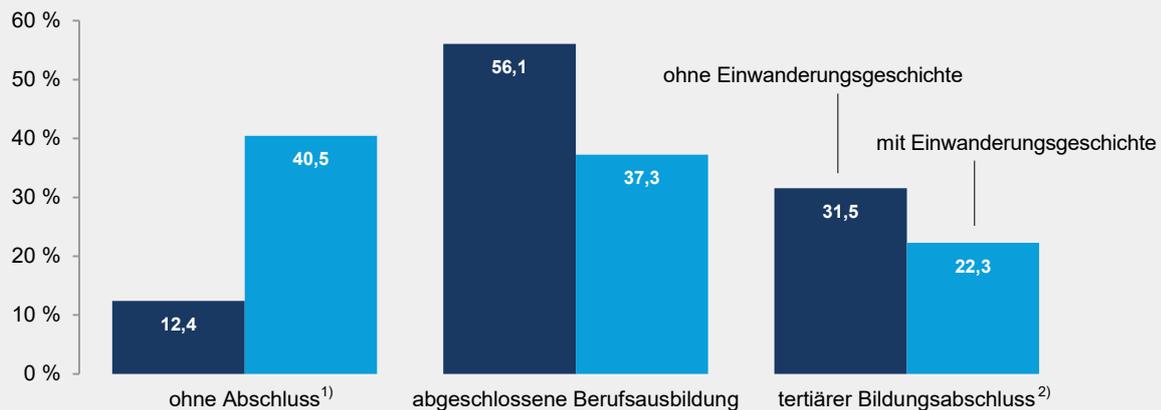
3.4 Berufliche Bildungsabschlüsse

Berufliche Qualifikationen beeinflussen die Position am Arbeitsmarkt sowie die gesellschaftliche Teilhabe. Auch für die berufliche Qualifikationsstruktur der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte gilt, dass sie sich insgesamt nur langsam verändert.

Bei den beruflichen Bildungsabschlüssen sind die Unterschiede stärker ausgeprägt als bei den allgemeinbildenden Abschlüssen. Von den 25- bis unter 65-Jährigen haben 40,5 % der Menschen mit Einwanderungsgeschichte keinen beruflichen Bildungsabschluss, bei denjenigen ohne Einwanderungsgeschichte beträgt der Anteil nur 12,4 %.

Über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen 37,3 % der Personen mit und 56,1 % der Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Einen tertiären Bildungsabschluss, d. h. einen (Fach-)Hochschulabschluss oder eine Meister- oder Techniker Ausbildung, haben 22,3 % der Menschen mit Einwanderungsgeschichte erreicht. Bei denjenigen ohne Einwanderungsgeschichte ist es nahezu jeder bzw. jeder Dritte (31,5 %).

Abb. 3.6 Bevölkerung*) in Privathaushalten in NRW 2018 nach Migrationsstatus und höchstem beruflichen Bildungsabschluss)**



*) im Alter von 25 bis unter 65 Jahren – **) ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende – 1) einschließlich Anlernausbildung – 2) Fachschul-, Fachhochschul- und Hochschulabschluss sowie Abschluss einer Meister-/Technikerausbildung
 --- Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Grafik: IT.NRW

4 Arbeitsmarkt/Lebensunterhalt

4.1 Erwerbstätigenquote

Neben Bildung ist Arbeit die Grundvoraussetzung für gelingende Integration. Ein wichtiger Indikator für die Verankerung auf dem Arbeitsmarkt ist die Erwerbstätigenquote (Anteil der Erwerbstätigen an den Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren).

Die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte liegt mit 62,7 % deutlich niedriger als die Quote der Menschen ohne Einwanderungsgeschichte (75,9 %).

Um Verzerrungen zu vermeiden, werden nachfolgend nur kreisfreie Städte bzw. Kreise mit mehr als 10 000 erwerbstätigen Migrantinnen und Migranten beschrieben. In allen kreisfreien Städten und Kreisen ist die Erwerbstätigenquote von Migrantinnen und Migranten niedriger als die von Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Die höchsten Erwerbstätigenquoten haben Menschen mit Einwanderungsgeschichte in den eher ländlich geprägten Regionen. An erster Stelle steht der Kreis Kleve (72,9 %). Danach folgen der Hochsauerlandkreis (72,5 %), der Oberbergische Kreis (71,0 %), der Rheinisch-Bergische Kreis (70,8 %) sowie die Kreise Olpe (70,5 %) und Warendorf (69,8 %).

Niedrige Erwerbstätigenquoten zeigen sich bei der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte vor allem in den Städten des Ruhrgebiets. Am unteren Ende liegt hier Gelsenkirchen mit 52,2 %. Dann folgen Oberhausen (53,1 %), Herne (54,9 %), Duisburg (55,8 %), Essen (56,8 %) und der Kreis Recklinghausen (57,7 %).

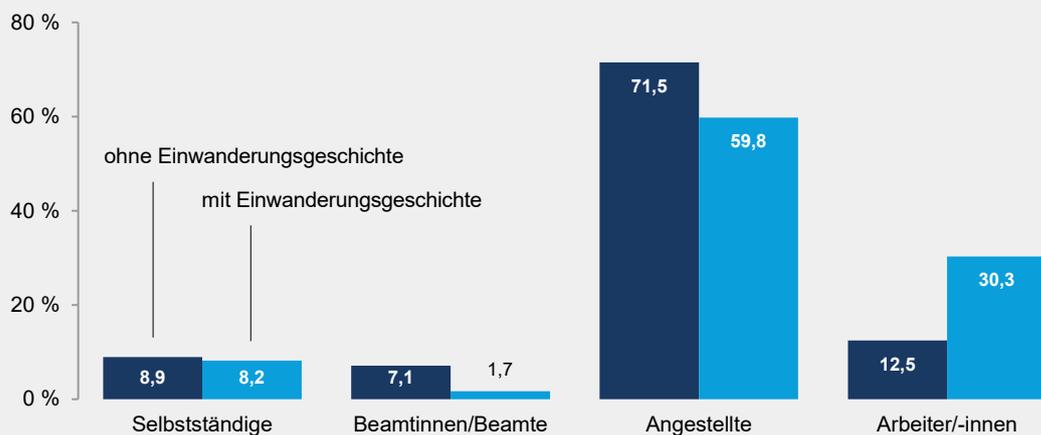
Die Abstände zwischen den Erwerbstätigenquoten von Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte fallen regional unterschiedlich aus. Vergleichsweise geringe Unterschiede bestehen in den Kreisen Kleve (–5,0 Prozentpunkte), Euskirchen (–5,7 Prozentpunkte), Heinsberg (–5,8 Prozentpunkte), in Krefeld und im Hochsauerlandkreis (jeweils –6,9 Prozentpunkte) sowie im Oberbergischen Kreis (–7,9 Prozentpunkte). Am deutlichsten ausgeprägt sind die Unterschiede in der Erwerbstätigenquote von Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte in den Kreisen Coesfeld (–21,0 Prozentpunkte), Siegen-Wittgenstein (–20,5 Prozentpunkte) sowie in Essen (–20,3 Prozentpunkte), Oberhausen (–19,6 Prozentpunkte), Herne (–19,2 Prozentpunkte) und Mülheim an der Ruhr (–19,0 Prozentpunkte).

4.2 Stellung im Beruf

Die Öffnung zentraler beruflicher Positionen für Erwerbstätige mit Einwanderungsgeschichte ist Ausdruck einer gelingenden Integration. Hier wird die Altersgruppe von 15 bis unter 65 Jahren betrachtet.

Viele Menschen mit Einwanderungsgeschichte sind als Selbstständige tätig. Mit 8,2 % liegt die Selbstständigenquote nur wenig niedriger als bei Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte (8,9 %). Der Beamtenstatus ist noch weitgehend eine Domäne der Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte. Nur 1,7 % aller Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte sind Beamtinnen und Beamte. Arbeiterberufe werden hingegen von Personen mit Einwanderungsgeschichte deutlich häufiger ausgeübt (30,3 %) als in der Gruppe ohne Einwanderungsgeschichte (12,5 %). 71,5 % aller Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte sind Angestellte. Deutlich weniger sind es bei denjenigen mit Einwanderungsgeschichte (59,8 %).

Abb. 4.2 Erwerbstätige*) in Privathaushalten in NRW 2018 nach Migrationsstatus und Stellung im Beruf)**



*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren – **) ohne Auszubildende

--- Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Grafik: IT.NRW

4.3 Berufssektoren

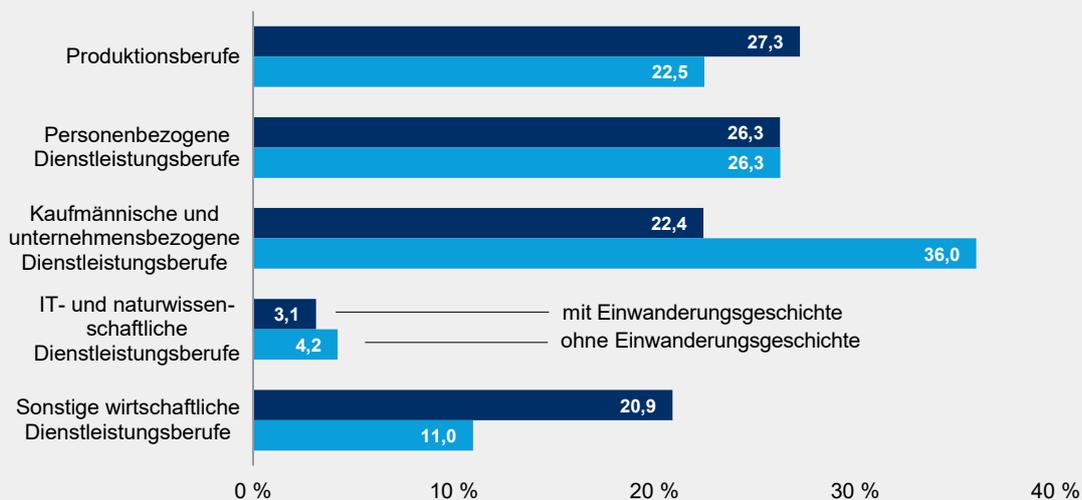
27,3 % der Personen mit Einwanderungsgeschichte sind in Produktionsberufen tätig und somit ein größerer Teil als bei den Personen ohne Einwanderungsgeschichte (22,5 %). Schwerpunkte der rund 624 000 Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte dieses Berufssektors sind die Maschinen- und Fahrzeugtechnik (22,0 %) sowie die Erzeugung bzw. Bearbeitung von Metall (20,5 %). Von den rund 1,4 Millionen Erwerbstätigen in Produktionsberufen ohne Einwanderungsgeschichte hat die Maschinen- und Fahrzeugtechnik einen etwa gleich hohen Stellenwert (19,0 %), die zweithöchste Bedeutung haben hier die Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe (14,8 %).

Die Anteile bei den personenbezogenen Dienstleistungsberufen liegen bei beiden Bevölkerungsgruppen mit jeweils 26,3 % gleichauf. Die hier rund 601 000 Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte haben ihre Hauptanteile bei der Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln (15,9 %) sowie bei medizinischen Gesundheitsberufen (27,0 %). Letztere sind bei den rund 1,6 Millionen Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte in personenbezogenen Dienstleistungsberufen noch stärker besetzt (30,3 %). An zweiter Stelle rangieren hier die erzieherischen, sozialen, hauswirtschaftlichen sowie theologischen Berufe (21,6 %).

Besonders auffällig ist der Unterschied bei den kaufmännischen und unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufen. Hier weisen die Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte einen Anteil von 22,4 % auf, im Vergleich zu 36,0 % bei den Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Schwerpunkte sind bei beiden Bevölkerungsgruppen an erster Stelle die Berufe der Unternehmensführung bzw. -organisation. Der Anteil liegt bei den rund 514 000 Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte mit 34,5 % nur geringfügig unter dem der rund 2,2 Millionen Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte (38,3 %). Es folgen die Verkaufsberufe, die von 34,1 % der Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte und 18,4 % derer ohne Einwanderungsgeschichte ausgeübt werden.

In den sonstigen Dienstleistungsberufen (Sicherheitsberufe, Verkehrs- und Logistikberufe sowie Reinigungsberufe) sind Erwerbstätige mit Einwanderungsgeschichte mit 20,9 % überproportional häufig vertreten, gegenüber 11,0 % bei Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte. Für die rund 480 000 Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte bilden die Reinigungsberufe mit 31,4 % und die Verkehrs- und Logistikberufe mit 38,8 % die Schwerpunkte. Letztere Berufe haben auch bei den rund 680 000 Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte die höchste Bedeutung (40,1 %). An zweiter Stelle steht hier jedoch das Führen von Fahrzeug- und Transportgeräten (20,8 %).

Abb. 4.3 Erwerbstätige*) in Privathaushalten in NRW 2018 nach Migrationsstatus und Berufssectoren)**



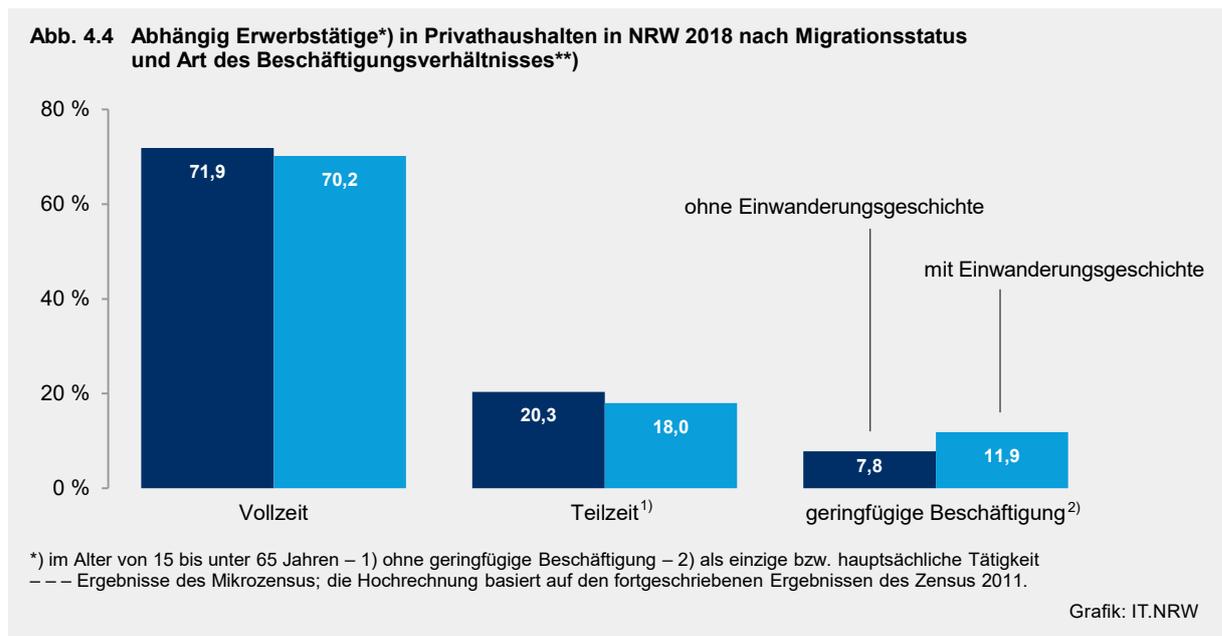
*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren – **) Klassifizierung der Berufe 2010
 --- Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Grafik: IT.NRW

4.4 Abhängig Erwerbstätige nach Arbeitszeitumfang

Nachfolgend werden die Beschäftigungsverhältnisse abhängig Erwerbstätiger im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach Arbeitszeitumfang dargestellt. Eine Arbeitszeit unterhalb der Vollzeit, insbesondere eine geringfügige Teilzeittätigkeit, kann auf prekäre Beschäftigungsverhältnisse hinweisen.

Die Vollzeittätigkeit ist die Regelbeschäftigung beider Bevölkerungsgruppen. Der Vollzeitanteil von Personen mit Einwanderungsgeschichte liegt mit 70,2 % etwas niedriger als bei abhängig Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte (71,9 %).



Auch der Anteil der regulären Teilzeittätigkeit von 18,0 % unterscheidet sich nur geringfügig von dem Anteil der Personen ohne Einwanderungsgeschichte (20,3 %). Geringfügige Tätigkeiten werden dagegen deutlich häufiger ausgeübt (11,9 %) als bei abhängig Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte (7,8 %).

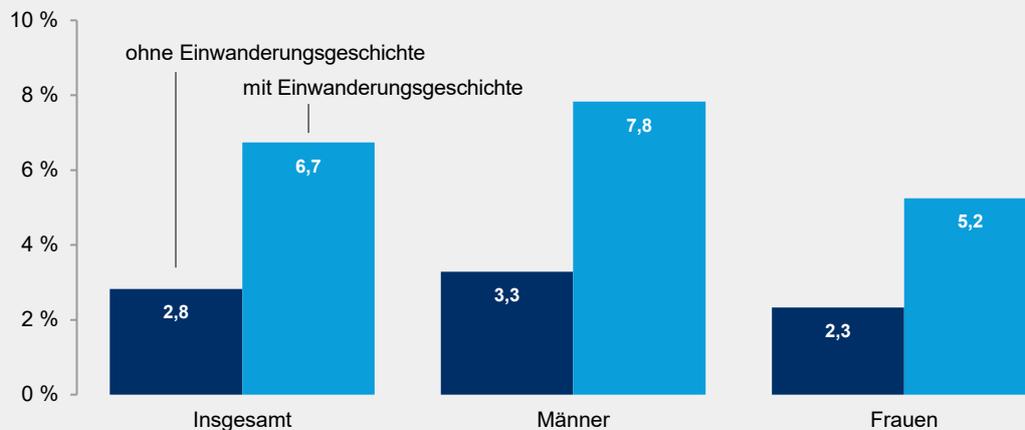
4.5 Erwerbslose

Der Ausschluss aus dem Erwerbsleben ist eine häufige Ursache für Armut. Ein dauerhafter Ausschluss hat negative Konsequenzen für fast alle Lebensbereiche. Die Erwerbslosenquote (Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren) wird hier nach dem ILO-Konzept⁷ berechnet. Danach ist erwerbslos, wer dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und aktiv nach einer Erwerbstätigkeit sucht. Die Erwerbslosenquote ist in hohem Maße von der wirtschaftlichen Entwicklung und der Wirtschaftsstruktur des Landes abhängig.

Menschen mit Einwanderungsgeschichte sind überproportional häufig von Erwerbslosigkeit betroffen: Die Erwerbslosenquote ist mit 6,7 % mehr als doppelt so hoch wie bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte (2,8 %). Frauen mit Einwanderungsgeschichte sind seltener erwerbslos (5,2 %) als Männer (7,8 %).

7 Siehe Glossar „Erwerbstätige – ILO-Konzept“.

Abb. 4.5 Erwerbslosenquoten*) in Privathaushalten in NRW 2018 nach Geschlecht und Migrationsstatus der Erwerbslosen



*) Zahl der Erwerbslosen (ILO-Konzept) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Erwerbspersonen entsprechender Bevölkerungsgruppe
 --- Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Grafik: IT.NRW

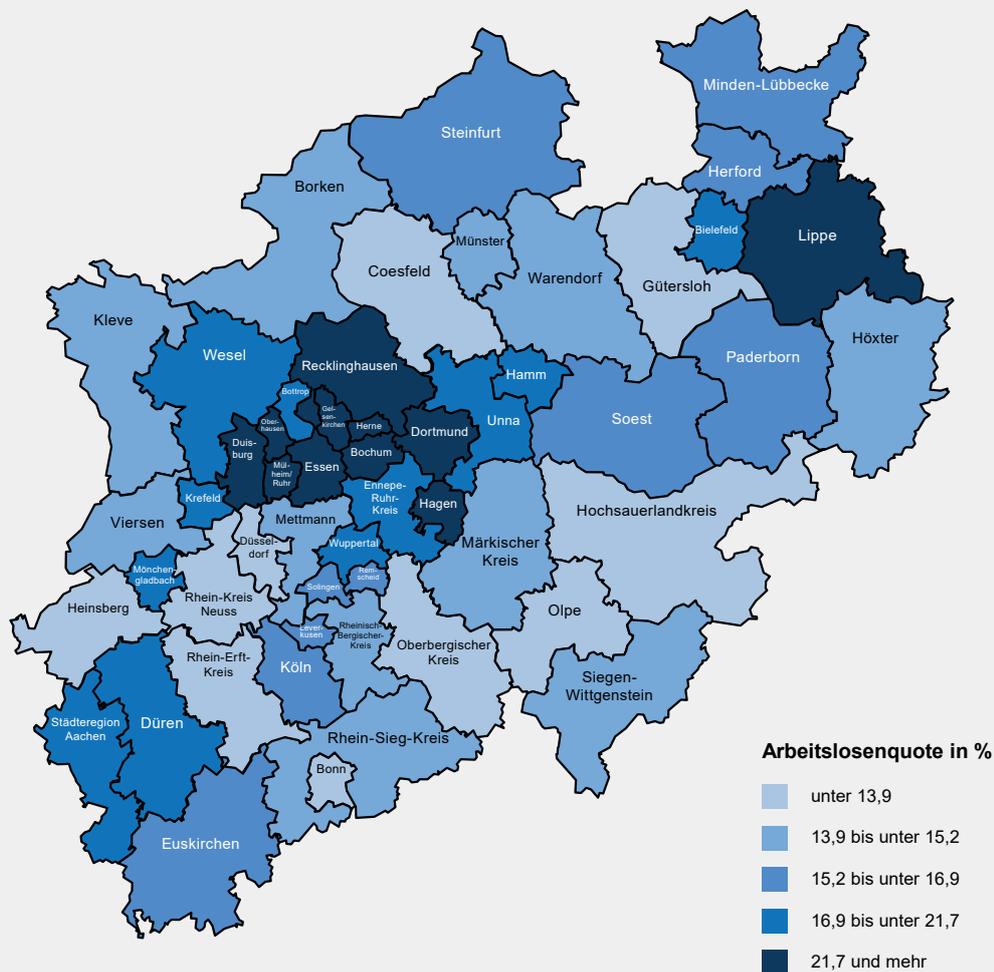
4.6 Arbeitslose

Die Arbeitslosenzahlen beziehen sich auf Personen, die bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldet sind. Insgesamt liegt die Arbeitslosenquote der abhängigen zivilen Erwerbspersonen mit ausländischem Pass in Nordrhein-Westfalen im Jahresdurchschnitt 2018 bei 20,3 %.

Auf Kreisebene werden die Arbeitslosenquoten monatlich auf Basis einer anders abgegrenzten, aber periodengleichen Bezugsgröße berechnet.⁸ Besonders hoch ist die Quote in den Städten des Ruhrgebiets. Im April 2019 waren in Gelsenkirchen 27,7 %, in Essen 27,6 %, in Herne 24,6 %, in Oberhausen und Bochum jeweils 23,6 % und im Kreis Recklinghausen 23,5 % der Ausländerinnen und Ausländer arbeitslos. Am niedrigsten lag deren Arbeitslosenquote im Kreis Gütersloh (10,3 %), gefolgt vom Kreis Olpe mit 10,7 %, dem Oberbergischen Kreis (12,2 %), dem Kreis Heinsberg (12,3 %), dem Kreis Coesfeld (12,6 %) und dem Rhein-Kreis Neuss (12,9 %). Von den kreisfreien Städten zeigte sich in Bonn mit 13,0 % die niedrigste Arbeitslosenquote. Auffallend dabei ist, dass selbst der niedrigste Wert der Kreise bzw. kreisfreien Städte noch deutlich über dem Durchschnittswert der deutschen Bevölkerung von 5,9 % lag.

⁸ Siehe Kasten „Methodische Hinweise“ auf Seite 8.

Abb. 4.6 Arbeitslosenquoten*) der Ausländerinnen und Ausländer in NRW im April 2019 nach kreisfreien Städten und Kreisen



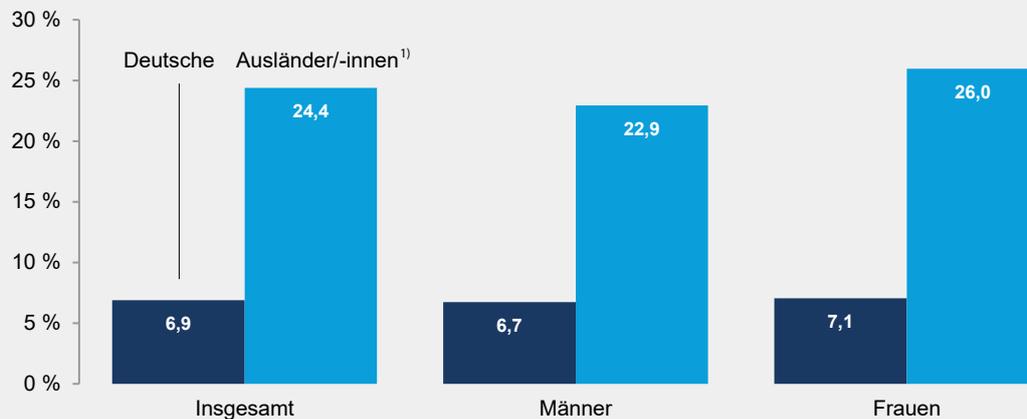
*) Zahl der registrierten Arbeitslosen je 100 der eingeschränkten Bezugsgröße im April;
 Datenstand: November 2019 — — — Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik

4.7 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II

Leistungen nach dem SGB II sind die wichtigste Form der Sozialtransfers. Diese Leistungen werden vor allem von Langzeitarbeitslosen bezogen. Die SGB II-Quote ist hier definiert als Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II je 100 Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Eine hohe SGB II-Quote gibt Hinweise auf eine ungenügende Integration in den Arbeitsmarkt. Ein Rückgang der SGB II-Quote bei der ausländischen Bevölkerung zeigt einen strukturellen Integrationsfortschritt an (siehe Kapitel 5.5).

Die schlechtere Verankerung der zugewanderten Bevölkerung auf dem Arbeitsmarkt ist die wichtigste Erklärung für den häufigeren Bezug von SGB II-Leistungen. Diese werden von 24,4 % der erwerbsfähigen ausländischen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren bezogen. Bei der entsprechenden Gruppe von Deutschen sind es 6,9 %. Ausländische wie auch deutsche Frauen erhalten jeweils zu etwas größeren Teilen SGB II-Leistungen als Männer.

Abb. 4.7 Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II*) in NRW im Dezember 2018 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit



*) je 100 Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, eigene Berechnung –
 1) ohne Staatenlose sowie Personen mit unbekannter bzw. fehlender Angabe zur Staatsangehörigkeit
 – – – Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und IT.NRW, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011

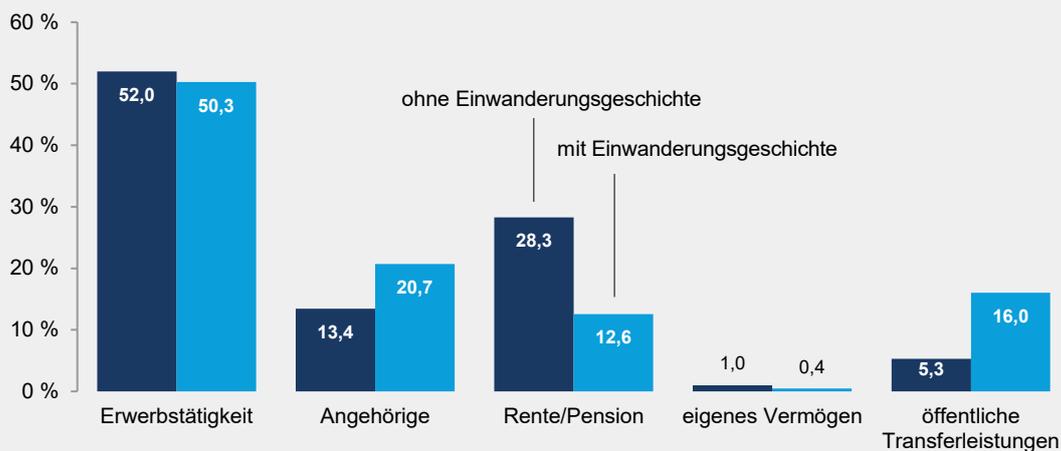
Grafik: IT.NRW

4.8 Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts

Der überwiegende Lebensunterhalt kennzeichnet die Unterhaltsquelle, aus welcher hauptsächlich die Mittel für den Lebensunterhalt bezogen werden. Bei mehreren Unterhaltsquellen wird hier ausschließlich die wesentliche Quelle berücksichtigt. Die Angaben werden durch eine Selbsteinstufung der Befragten ermittelt. Von besonderer Bedeutung zur Messung von Fortschritten des Integrationsprozesses sind die überwiegenden Lebensunterhalte aus Erwerbstätigkeit und öffentlichen Transferzahlungen. Hier wird die Bevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren betrachtet.

Personen mit Einwanderungsgeschichte können ihren Lebensunterhalt häufig durch ihre Erwerbstätigkeit bestreiten. Der Anteil liegt mit 50,3 % etwas unter dem Anteil der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte (52,0 %). Demgegenüber sind Personen mit Einwanderungsgeschichte deutlich häufiger auf die Unterstützung ihrer Angehörigen (20,7 %) und auf öffentliche Transferleistungen angewiesen (16,0 %). Die Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte lebt häufiger von Renten bzw. Pensionen (28,3 %), der Anteil der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte und Rentenbezug liegt bei 12,6 %. Zu berücksichtigen ist hier allerdings der deutlich niedrigere Altersdurchschnitt, der zu geringeren Anteilen bei der Rente bzw. Pension führt.

Abb. 4.8 Bevölkerung*) in Privathaushalten in NRW 2018 nach Migrationsstatus und Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts



*) im Alter ab 15 Jahren

--- Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Grafik: IT.NRW

5 Integration im Zeitverlauf am Beispiel ausgewählter Indikatoren

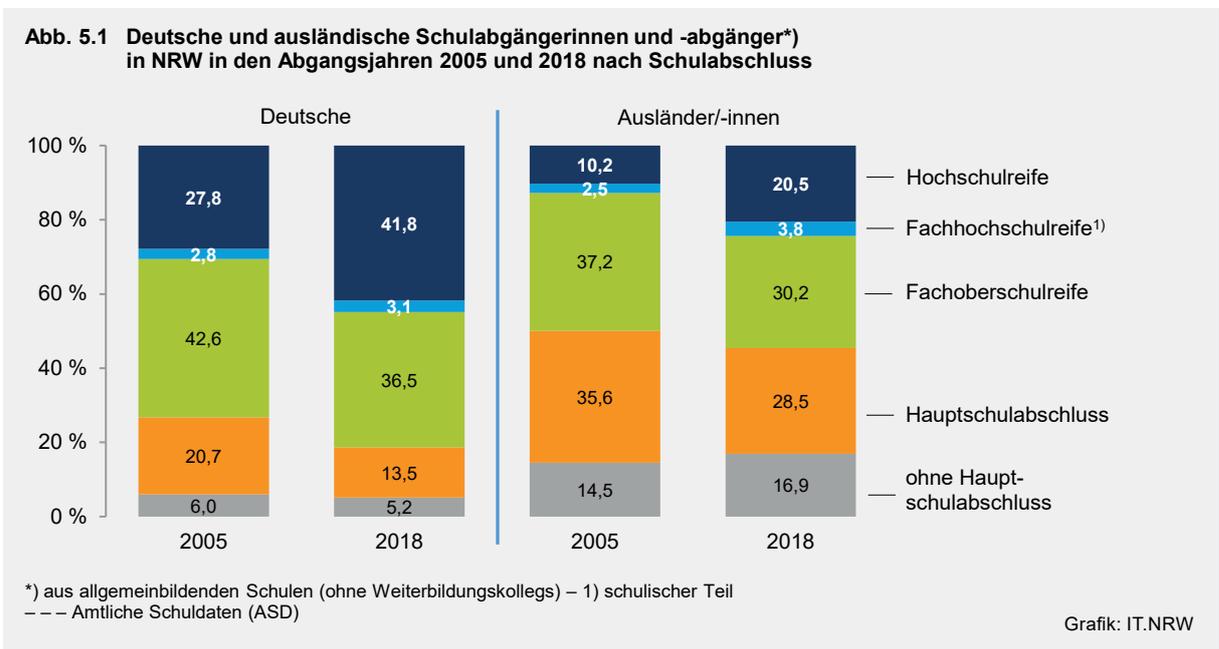
Um das Datenmaterial möglichst übersichtlich zu halten, wurde in den vorigen Darstellungen auf Zeitvergleiche verzichtet. Der Blick auf die Daten der Zuwanderungs- und Integrationsstatistik war bislang nur eine Momentaufnahme. Aus integrationspolitischer Sicht ist es jedoch notwendig, Entwicklungen nachvollziehen und aufzeigen zu können. Hierfür stehen für die verwendeten und weiteren Indikatoren ausführliche Datenreihen, beginnend mit dem Jahr 2005, im Integrationsportal des Landes (www.integrationsmonitoring.nrw.de) zur Verfügung. Im Folgenden werden für einige ausgewählte zentrale Indikatoren die Veränderungen im Zeitverlauf auf Landesebene dokumentiert.

5.1 Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulform

Bei der Verteilung über die Schulformen zeigen sich zwischen 2005 und 2018 positive Entwicklungen bei ausländischen Schülerinnen und Schülern. Der Anteil derer, die in der achten Klasse eine Hauptschule besuchen, geht kontinuierlich zurück, während der Gymnasialbesuch an Bedeutung gewinnt. Während 2005 noch 45,1 % der ausländischen Achtklässler auf eine Hauptschule gingen, sind es 20,9 % in 2018. Dies bedeutet einen Rückgang um 24,2 Prozentpunkte. Der Anteil verringerte sich bei deutschen Schülerinnen und Schülern um 15,8 Prozentpunkte. Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil der ausländischen Achtklässler, die das Gymnasium besuchen, von 11,9 % im Jahr 2005 auf 21,1 % im Jahr 2018. Damit erhöhte sich der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler an Gymnasien deutlich stärker als bei deutschen.

5.2 Schulabgängerinnen und -abgänger nach Schulabschluss

Auch bezogen auf die Schulabgängerinnen und -abgänger werden im zeitlichen Vergleich Fortschritte erkennbar. Während im Jahr 2005 noch 10,2 % der ausländischen Schülerinnen und Schüler die Schule mit Hochschulreife abschlossen, liegt ihr Anteil 2018 bei 20,5 %. So liegt der Anstieg bei ausländischen Abgängerinnen und Abgängern bei 10,3 Prozentpunkten, während sich der entsprechende Anteil bei deutschen Abgängerinnen und Abgängern im gleichen Zeitraum um 14,0 Prozentpunkte und somit etwas stärker erhöhte. Allerdings ist auch der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss leicht gestiegen. 2005 gingen noch 14,5 % der ausländischen Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss ab, bis 2015 sank dieser Wert auf 11,7 % und hat sich, ausgelöst durch die starke Neuzuwanderung u. a. von Flüchtlingen im schulpflichtigen Alter, in 2018 wieder auf 16,9 % erhöht.

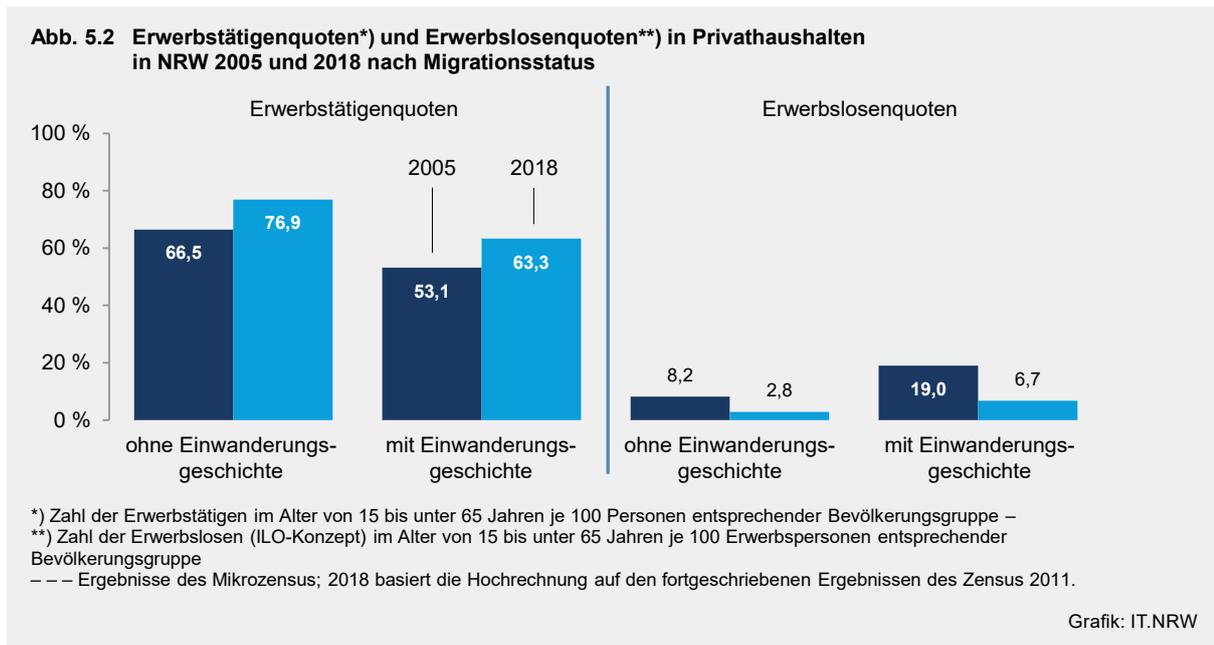


5.3 Erwerbstätigenquote

Der Vergleich über einen längeren Zeitraum zeigt auch bezüglich der Erwerbstätigkeit signifikante Fortschritte für die Menschen mit Einwanderungsgeschichte. 2005 lag ihre Erwerbstätigenquote noch bei 53,1 % und somit 10,2 Prozentpunkte niedriger als 2018 (63,3 %). Die Quote der Personen ohne Einwanderungsgeschichte erhöhte sich in diesem Zeitraum mit +10,5 Prozentpunkten ähnlich stark.

5.4 Erwerbslosenquote

Im Jahr 2018 sind Menschen mit Einwanderungsgeschichte deutlich seltener erwerbslos als noch im Jahr 2005: Seit 2005 (19,0 %) hat sich ihre Erwerbslosenquote deutlich auf 6,7 % reduziert. Die positive wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen Jahre hat die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte signifikant verbessert. Bei den Menschen ohne Einwanderungsgeschichte ist sie ebenfalls deutlich zurückgegangen und sank in diesem Zeitraum von 8,2 % auf 2,8 %.



5.5 SGB II-Bezug

Der Anteil der erwerbsfähigen Ausländerinnen und Ausländer, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, hat sich zwischen 2006 und 2018 von 20,7 % auf 24,4 % erhöht. Bei Deutschen ging der Anteil von 8,6 % auf 6,9 % zurück. Insgesamt ist, insbesondere wenn der Abstand zwischen ausländischer und deutscher Bevölkerung betrachtet wird, kein positiver Entwicklungstrend erkennbar.

Glossar

Arbeitslose

Zu den in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) erfassten Arbeitslosen zählen Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Arbeitslosenquote

Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen abhängigen zivilen Erwerbspersonen (Arbeitslose sowie sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte ohne Soldatinnen und Soldaten). Die Zahl der abhängigen zivilen Erwerbspersonen wird wohnortsbezogen berechnet.

Seit 2017 können Ausländerarbeitslosenquoten auf regionaler Ebene nur noch monatlich auf Basis einer anders abgegrenzten, aber periodengleichen Bezugsgröße berechnet werden; siehe http://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/indikatoren/E_Arbeitsmarkt_und_Lebensunterhalt/E5_arbeitslosenquote/Methodische-Hinweise-der-Bundesagentur-fuer-Arbeit.docx

Einbürgerungsquote

Zahl der Einbürgerungen je 100 Ausländerinnen und Ausländer nach Ausländerzentralregister jeweils zum Jahresende des Vorjahres der Einbürgerung.

Erwerbslose – ILO-Konzept

Nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) gelten Personen im Alter von 15 bis unter 75 Jahren als erwerbslos, wenn sie in der Berichtswoche weniger als eine Stunde in der Woche beschäftigt waren, nicht selbstständig waren, in den vergangenen vier Wochen aktiv eine Erwerbstätigkeit gesucht haben und verfügbar sind, d. h. innerhalb von zwei Wochen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Eine Registrierung bei der Agentur für Arbeit ist nicht erforderlich. Arbeitslos gemeldete Personen, die vorübergehend geringfügig tätig sind, zählen nach dem ILO-Konzept zu den Erwerbstätigen.

Erwerbslosenquote

Zahl der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose zusammen) der entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

Erwerbstätige – ILO-Konzept

Erwerbstätige sind nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben oder in einem Ausbildungsverhältnis stehen. Keine Rolle spielt dabei, ob es sich bei der Tätigkeit um eine regelmäßig oder nur gelegentlich ausgeübte Tätigkeit handelt. Aus der ILO-Definition der Erwerbstätigkeit folgt, dass auch Personen mit einer „geringfügigen Beschäftigung“ im Sinne der Sozialversicherungsregelungen sowie Soldatinnen und Soldaten (vormals auch Wehrpflichtige und Zivildienstleistende) als Erwerbstätige erfasst werden. Personen, die sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befinden, dieses aber aufgrund von z. B. Elternzeit oder Sonderurlaub vorübergehend unterbrochen haben, gelten ebenfalls als erwerbstätig.

Erwerbstätigenquote

Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

Geringfügige Beschäftigung

Ein Beschäftigungsverhältnis gilt als geringfügig (bzw. als Minijob), wenn das monatliche Einkommen 450 Euro (bis Ende 2012: 400 Euro) nicht übersteigt (geringfügig entlohnte Beschäftigung) oder die Beschäftigungsdauer drei Monate (bis Ende 2015: zwei Monate) bzw. 70 Arbeitstage (bis Ende 2015: 50 Arbeitstage) pro Jahr nicht überschreitet (kurzfristige Beschäftigung). Zudem lassen sich geringfügig Beschäftigte danach unterscheiden, ob sie in Haupt- oder Nebentätigkeit einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen.

Einwanderungsgeschichte

Gemäß dem Teilhabe- und Integrationsgesetz Nordrhein-Westfalen sind Menschen mit Einwanderungsgeschichte

1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind oder
2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen oder
3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.

Bei der Ermittlung des Migrationsstatus der Elternteile ist zu berücksichtigen, dass im Mikrozensus regelmäßig nur Informationen von Elternteilen vorliegen, die mit ihren Kindern im Haushalt zusammen wohnen und wirtschaften. In einem Abstand von vier Jahren (zuletzt 2013) werden im Mikrozensus zusätzlich Zuwanderungsmerkmale der nicht im Haushalt lebenden bzw. verstorbenen Eltern erhoben, mit der Folge, dass die ermittelte Zahl der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte in diesen Jahren gegenüber den Vergleichsjahren erhöht ist.

Mikrozensus

Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist die größte Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik. Er dient dazu, die Datenlücke zwischen zwei Volkszählungen zu schließen. Jährlich werden rund ein Prozent aller Personen in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften befragt. Da die Auskunftserteilung im Mikrozensus verpflichtend ist, liefert er auch für Personengruppen zuverlässige Ergebnisse, die üblicherweise in Bevölkerungsbefragungen schwierig zu erreichen sind. Der Mikrozensus liefert statistische Informationen in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung über die Bevölkerungsstruktur sowie die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere über Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Aus- und Weiterbildung, Wohnverhältnisse und Gesundheit. Derzeit berücksichtigt der Mikrozensus bei der Hochrechnung der Bevölkerungsergebnisse den Zensus 2011 ab dem Jahr 2011, frühere Jahre basieren auf der Bevölkerungsfortschreibung der Volkszählung aus dem Jahr 1987.

Nettoeinkommen

Die Höhe des gesamten individuellen Nettoeinkommens wird im Mikrozensus durch eine Selbsteinstufung der bzw. des Befragten in vorgegebene Einkommensklassen ermittelt. Das monatliche Nettoeinkommen setzt sich aus der Summe aller Einkommensarten (ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) zusammen. Die wichtigsten Einkommensarten sind: Lohn oder Gehalt, Unternehmenseinkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen (darunter auch Leistungen für Unterkunft und Heizung), Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Kindergeld und Wohngeld.

Nichterwerbspersonen

Personen, die keine – auch keine geringfügige – auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen. Personen im Alter von unter 15 Jahren zählen grundsätzlich zu den Nichterwerbspersonen

SGB II

Zum 1. Januar 2005 ist das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II – sog. Hartz-IV-Gesetz) in Kraft getreten. Die im SGB II geregelte Grundsicherung für Arbeitsuchende ersetzt die frühere Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld II (ALG II). Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG II-Empfänger/-innen leben, erhalten Sozialgeld. Die Geldleistungen setzen sich zusammen aus:

- Leistungen aufgrund von Regelbedarfen (§ 20 SGB II) – für ALG II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze,
- ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II),
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).

SGB II-Anteil

Anteil der erwerbsfähigen Bezieher/-innen von Leistungen nach SGB II je 100 Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, eigene Berechnung.

SGB II – erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten gemäß § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gemäß § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gemäß § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält.

Tertiärer Bildungsabschluss

Fachschul-, Fachhochschul- und Hochschulabschluss sowie Abschluss einer Meister-/Technikerausbildung.

Überwiegender Lebensunterhalt

Unterhaltsquelle, aus der die Mittel für den Lebensunterhalt überwiegend bezogen werden. Bei mehreren Unterhaltsquellen (z. B. Erwerbstätigkeit, Einkünfte aus Vermietung und Zinseinkünfte) wird die wesentliche Quelle berücksichtigt. Im Mikrozensus werden diese Angaben durch eine Selbsteinstufung der Befragten ermittelt.

Zeichenerklärung

(nach DIN 55 301)

- | | |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------|
| 0 | weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts |
| – | nichts vorhanden (genau null) |
| . | Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten |
| ... | Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor |
| () | Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann |
| / | keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist |
| x | Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll |

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

IMPRESSUM

Herausgeber

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 4, 40219 Düsseldorf
Telefon: 0211 837-02
poststelle@mkffi.nrw.de
www.chancen.nrw

 @ChancenNRW
 @ChancenNRW
 chancen_nrw
 Chancen NRW

© 2020/ MKFFI
Düsseldorf, November 2020

Ansprechpartner:

Dr. Bernhard Santel
Tel: 0211 837-4123
E-Mail: bernhard.santel@mkffi.nrw.de

In Zusammenarbeit mit dem
Landesbetrieb Information und Technik
Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Mauerstraße 51
40476 Düsseldorf

Tel. 0211 9449-01
Fax 0211 9449-8000
www.it.nrw.de

Hausdruck

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen bzw. Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen bzw. Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 4, 40219 Düsseldorf
Telefon: 0211 837-02
poststelle@mkffi.nrw.de
www.chancen.nrw

 @ChancenNRW

 @ChancenNRW

 Chancen_nrw

 Chancen NRW

